

SPD

Rita Mittendorf, Dr. Gerlinde Kuppe u.a.

BILDUNGSLAND SACHSEN-ANHALT 2020

Eine Perspektivbetrachtung der Arbeitsgruppe „Bildung“
innerhalb der Zukunfts-AG der SPD Sachsen-Anhalt



Vorwort

Dass im Bereich der Bildungs- und Hochschulpolitik Handlungsbedarf besteht, ist unumstritten. Der PISA-Schock sitzt tief, und die Schlussfolgerung aller politischen Kräfte lautet: Wir müssen auf diesem Feld mehr tun und gleichzeitig einiges anders machen, ansonsten wird Deutschland weiter ins Hintertreffen geraten, nicht nur bei künftigen Leistungsvergleichen im Bildungs- und Forschungsbereich, sondern vor allem auch wirtschaftlich. Bildung ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Es ist unser sozialdemokratischer Anspruch, dass allen jungen Menschen eine solche Bildung vermittelt wird, die Freude am lebensbegleitenden Lernen weckt und Teilhabe an unserer demokratischen Gesellschaft ermöglicht.

Besondere Sorgen macht uns die hohe Zahl derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Für die meisten ist eine Negativ-Karriere geradezu vorprogrammiert: ohne Schulabschluss keine vernünftige Berufsausbildung, ohne Ausbildung keine Arbeit. Dass dies inzwischen ein Siebtel unserer Jugendlichen betrifft, ist im Grunde ein Skandal und mit sozialdemokratischen Ansprüchen an Chancengleichheit nicht vereinbar.

Die Autorinnen und Autoren unseres fünften Zukunftspapieres haben deshalb sehr grundsätzliche Überlegungen zur Zukunft unseres Bildungssystems angestellt und regen eine ausführliche gesellschaftliche Diskussion über die Schule der Zukunft an. In diese Diskussion geht die SPD mit klaren Vorschlägen, unter anderem sollen die Kinder und Jugendlichen bis zur achten Klasse gemeinsam lernen und nicht schon nach der vierten getrennt werden, wie es derzeit geschieht. Klar ist aus unserer Sicht, dass dieser Vorschlag nur dann verwirklicht werden soll und kann, wenn er eine Mehrheit in unserer Gesellschaft findet.

Wissenschaft und Forschung sind auch für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes von überragender Bedeutung. Deshalb benötigen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt eine stärkere politische Aufmerksamkeit als gegenwärtig.

Wir stellen dieses Papier wie auch die vorherigen vier Zukunftspapiere der SPD zur Diskussion bei Eltern, Schülern, Lehrkräften, Studierenden, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, der Wirtschaft (die zuletzt ein besonderes Interesse an besser qualifizierten Schulabgängern artikuliert hat), den Gewerkschaften und allen anderen interessierten gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden.

Wir danken den Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe „Bildung“ der Zukunfts-AG des SPD-Landesverbandes und wünschen eine anregende Lektüre.

Holger Hövelmann
SPD-Landesvorsitzender

Jens Bullerjahn
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
2. Zusammenfassung: Bildungsland Sachsen-Anhalt 2020	S. 4
3. Rahmenbedingungen: Globalisierung, Föderalismus, Demografie, Organisation und Finanzierung	S. 6
4. Leitbild für die Schule der Zukunft	S. 23
4.1 Vision: Sachsen-Anhalts Schulen im Jahr 2020	S. 25
4.2 Von der Vision zur Realität	S. 27
4.3 Schritte zur Umsetzung	S. 43
5. Wissenschaftspolitisches Leitbild	S. 43
5.1 Vision: Sachsen-Anhalts Hochschulen im Jahr 2020	S. 45
5.2 Schritte zur Umsetzung	S. 62
6. Leitbild für die berufliche Aus- und Weiterbildung	S. 62
6.1 Vision: Berufliche Aus- und Weiterbildung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020	S. 63
6.2 Schritte zur Umsetzung	

1. Einleitung

Die im Papier „Sachsen-Anhalt 2020“ von Jens Bullerjahn entwickelten Prognosen zu Demografie, Wachstum, Beschäftigung und Haushaltsentwicklung führen vor Augen, dass ohne ein Umsteuern bei der politischen Schwerpunktsetzung die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes in starkem Maße gefährdet ist. Die veränderte Wirklichkeit erfordert ein neues Problembewusstsein und eine Strategie, die das zukünftig noch zu verteilende Geld vorrangig in jene Bereiche lenkt, die wachstumsfördernd sind. Die nachhaltige Vorsorge für die Zukunft unseres Landes besteht in der Qualifizierung des Nachwuchses, denn gut ausgebildete Menschen sind ein wesentlicher Standortvorteil. Somit gilt es in den nächsten Jahren, einerseits weiterhin in Bildung und Wissenschaft zu investieren und andererseits unser Bildungs- und Wissenschaftssystem in seiner Ausgestaltung, Effektivität, Qualität und Struktur modernen Anforderungen anzupassen. Dabei muss immer bedacht werden, dass Investitionen in Bildung und Wissenschaft sich erst nach längeren Zeiträumen auszahlen und nicht schon nach wenigen Jahren oder einer Legislaturperiode.

Das vorliegende Papier versteht sich somit als eine Perspektivbetrachtung zum Bereich Bildung und Wissenschaft für das Bundesland Sachsen-Anhalt. Wir wollen aufzeigen, welche Aufgaben in den nächsten Jahren von den verschiedenen Bildungseinrichtungen zu bewältigen sind und vor allem, wie Schulen und Hochschulen in die Lage versetzt werden können, diese Aufgaben in einer guten Qualität zu erfüllen. Auf der Grundlage einer Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren Globalisierung, Föderalismus, Demografie, Organisation und Finanzierung soll nachfolgend ein bildungs- und wissenschaftspolitisches Leitbild bis zum Jahr 2020 entworfen werden. Es soll sowohl politische Handlungsoptionen für einen kurz- und mittelfristigen Zeitrahmen als auch langfristig bis 2020 darstellen. Ziel ist es, international bereits bewährte, aber auch neue Lösungsansätze zur Diskussion zu stellen.

Dabei ist es unumgänglich, bisherige Positionen kritisch zu hinterfragen und ggf. zu verändern bzw. zu Schlussfolgerungen zu gelangen, die in der Öffentlichkeit kontrovers debattiert werden.

2. Zusammenfassung: Bildungsland Sachsen-Anhalt 2020

Sachsen-Anhalt muss in den nächsten Jahren sein gesamtes Bildungssystem an den Erfordernissen der Zukunft ausrichten. Dabei sind sowohl die nationalen und internationalen (Globalisierung, Föderalismus und Organisation) als auch die spezifischen Rahmenbedingungen (Demografie und Finanzen) für unser Bundesland zu beachten. Aufgrund der engen Vernetzung der verschiedenen Ebenen unseres Bildungssystems muss eine Reform des Bildungssystems immer ganzheitlich sein.

Für uns gelten dabei folgende allgemeine Zielstellungen:

1. Jedem Kind und jedem Jugendlichen soll unabhängig von der sozialen Herkunft die individuell bestmögliche Bildung und Ausbildung ermöglicht werden.
2. Die wirtschaftliche Globalisierung sowie die Globalisierung des Bildungsmarktes verlangen eine Internationalisierung und qualitative Verbesserung des sachsen-anhaltischen Bildungs- und Wissenschaftssystems.
3. Sachsen-Anhalt benötigt ein detailliertes Maßnahmenpaket zum Umgang mit der demografischen Entwicklung für den gesamten Bildungs- und Wissenschaftsbereich.
4. Sachsen-Anhalt muss Vorkehrungen treffen, um dem mittelfristig prognostizierten Defizit an qualifizierten Fachkräften einschließlich Akademikerinnen und Akademikern entgegenzuwirken. Dazu muss einerseits die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss erheblich reduziert und andererseits der Anteil der Studienberechtigten erhöht werden.
5. Neben einer weiteren Umsetzung der inneren Schulreform bedarf das gegliederte Schulsystem in Sachsen-Anhalt mittelfristig einer grundlegenden Reform. Es ist sozial ungerecht und ineffektiv. Es bringt wenig Spitzenleistungen und viele Bildungsverlierer hervor. Damit wird es zur Wachstumsbremse für unsere Wirtschaft und behindert die Entwicklung unseres Bundeslandes insgesamt.
6. Wissenschaft und Forschung bedürfen einer substantiellen Steigerung sowohl öffentlicher als auch nicht öffentlicher Ausgaben. Investitionen in diesen Bereich sind Zukunftsinvestitionen und haben auch positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Sie können in einem strukturschwachen Land wie Sachsen-Anhalt einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung leisten.
7. Der Bund benötigt auch weiterhin Kompetenzen zur Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für das Bildungssystem in Deutschland.

Konkrete Zielstellungen im Überblick (wesentliche Vorhaben)

Schule	Hochschule	Berufsausbildung
<ul style="list-style-type: none"> - Gründung eines Bildungskonventes für Sachsen-Anhalt (Diskussion und Vorbereitung grundlegender Bildungsreformen) - Sicherung eines stabilen Schulnetzes; - Mittelfristige Schaffung einer allgemein bildenden Oberschule (AOS): gemeinsames Lernen mindestens bis zur Klassenstufe Acht - Schulsanierungsprogramm - Herauslösung der Schulaufsicht aus dem Landesverwaltungsamt und Schaffung kommunaler Schulämter - Kurzfristige Beseitigung der Zugangsbeschränkung zum Gymnasium (Pflichtberatung statt Aufnahmetest) - Neuauflage eines Programms zur Schulsozialarbeit - Ausweitung der Autonomie der Schulen; - Kontinuierlicher Ausbau von Ganztags-schulangeboten - Qualitätsentwicklung des Unterrichts - Schaffung neuer Möglichkeiten zur Erlangung einer Hochschulzugangsberechtigung - Maßnahmenpaket zur Reduzierung des Anteils von Schulabgängern ohne Abschluss - Programm zur Hochbegabtenförderung; - Jährlicher Einstellungskorridor für Lehrkräfte von 150 bis 200 Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Größere Autonomie der Hochschulen - Umfassendes Qualitätsmanagement - Sicherung der Bundeskompetenzen (HRG, Hochschulbau, Bildungsplanung) - Sonderprogramm „Doppelter Abiturientenjahrgang 2007“ - Maßnahmenpaket zum Umgang mit der demografischen Entwicklung (u. a. Erhöhung der Studierquote sowie des Anteils von Studierenden aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland, Reduzierung der Abbrecherquote) - Weiterer Ausbau der Hochschulstandorte - Evaluierung der Hochschulstrukturplanung (Option für Wiederaufnahme der allgemein bildenden Lehrerausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg) - Keine Studiengebühren bis 2010 - Sozial verträgliche Studiengebühren ab 2010 - Sicherung der Hochschulfinanzierung durch öffentliche Grundfinanzierung und Akquise nicht öffentlicher Mittel - Innovationsfonds für Exzellenzförderung - Einführung einer spezifischen, tariflichen Vereinbarung für den Wissenschaftsbereich - Reformierung der Lehrerbildung (Einführung einer schulformübergreifenden Lehrerbildung) - Engere Verzahnung von universitärer, außeruniversitärer Forschung und regionaler Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgestaltung des neuen Berufsbildungsgesetzes - Verbesserung der Berufsorientierung - Strukturelle Evaluation des Berufsvorbereitungsjahres - Entwicklung von eigenständigen Berufsbildungszentren - Modularisierung der Berufsausbildung - Englisch wird immer mehr zur zweiten Verständigungssprache in der Berufsausbildung - Jährlicher Einstellungskorridor an berufsbildenden Schulen - Stärkere kreis- und länderübergreifende Zusammenarbeit - Kooperation zwischen Berufsbildungszentren und privaten Aus- und Weiterbildungsanbietern - Träger der Erwachsenenbildung arbeiten auf der Grundlage verbindlicher Qualitätsstandards

3. Rahmenbedingungen: Globalisierung, Föderalismus, Demografie, Organisation und Finanzen

Bildungs- und Wissenschaftspolitik in Deutschland, insbesondere aber in den neuen Bundesländern und damit auch in Sachsen-Anhalt, ist durch die Einflussfaktoren

- Globalisierung,
- Föderalismus,
- Demografie,
- Organisation und
- Finanzierung

geprägt.

Um ein bildungs- und wissenschaftspolitisches Leitbild für die nächsten 15 Jahre zu entwerfen, ist es daher zunächst notwendig, die Einflussfaktoren für das Bildungs- und Wissenschaftssystem in Sachsen-Anhalt und ihre Wechselwirkungen zu analysieren sowie bisherige und zukünftige Entwicklungen aufzuzeigen.

Feststellung 1: Auch unser Bildungssystem muss sich der Globalisierung stellen.

Globalisierung bedeutet die Intensivierung des Wettbewerbs durch Vergrößerung der Märkte. Ein wesentliches Kriterium, um als Bundesland oder als Unternehmen bei der Standortkonkurrenz ein gewichtiges Wort mitreden zu können, stellt die Ressource Mensch dar. Unternehmen wählen ihre Standorte verstärkt auch danach aus, welches Fachkräftepotential zur Verfügung steht. Die Sicherung des Bedarfes an qualifizierten Fachkräften wird damit zur entscheidenden Herausforderung für die Weiterentwicklung der Wirtschaft und die Entwicklung unseres gesamten Bundeslandes.

Die Steigerung der Bildungsbeteiligung und die allgemeine umfassende Verbesserung des Bildungsniveaus der Bevölkerung Sachsens-Anhalts sind dafür die alles entscheidende Grundlage. Vor diesem Hintergrund stellt die demografische Entwicklung eine ernsthafte Bedrohung für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt dar.

Insbesondere innovative Unternehmen aus Zukunftsbranchen könnten unter einem Mangel an qualifiziertem Personal leiden. Der Wissenschaftsrat prognostiziert bis 2015 einen Bedarf von 30 Prozent der Arbeitsplätze für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen. Dagegen beträgt gegenwärtig in Deutschland der Anteil der Hochschulabsolventen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen nur 18 Prozent. Im internationalen Maßstab gerät Deutschland damit gegenüber Ländern wie den USA (29 Prozent), den Niederlanden (28 Prozent), Norwegen (26 Prozent) und Kanada (21 Prozent) erheblich ins Hintertreffen. Im Gegenzug wird prognostiziert, dass der Anteil der Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeitsprofilen in den nächsten zwei Jahrzehnten unter 20 Prozent fallen wird, der Anteil der Arbeitsplätze mit hohen Anforderungen dürfte dagegen auf über 45 Prozent steigen. Damit gehen Beschäftigungschancen für gering Qualifizierte weiter zurück.

Auf diese Situation müssen wir reagieren. Es gilt, das Schulsystem so auszurichten, dass sich der Anteil der Jugendlichen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen (gegenwärtig in Sachsen-Anhalt 14 Prozent) erheblich verringert und der Anteil der Jugendlichen, die eine Hochschulzugangsberechtigung

erwerben, deutlich erhöht. Die Probleme der akademischen Nachwuchsgewinnung werden durch Zugangsbeschränkungen an Gymnasien und Hochschulen weiter verschärft. Eine größere und leistungsfähigere Spitze wächst vor allem aus einer breiten und soliden Basis. Diese kann nur im vorschulischen und schulischen Bereich geschaffen werden.

Im Rahmen der Etablierung eines europäischen Hochschulraumes (Bologna-Prozess) wird eine Globalisierung des Bildungsmarktes einsetzen. Dies bedeutet, der internationale Wettbewerb zwischen den Hochschulen um Studierende, Forscher, Drittmittel und Forschungsprojekte wird zunehmen. Das hat Auswirkungen auf sämtliche Tätigkeitsbereiche der Hochschulen. Um mit Hochschulen anderer Länder auch zukünftig erfolgreich konkurrieren zu können, muss bei uns der Internationalisierungsprozess beschleunigt werden. Dazu zählen unter anderem die Einführung international gebräuchlicher Studiengangsstrukturen und kompatibler Studienabschlüsse (Bachelor/Master), aber auch ein umfassendes Qualitätsmanagement sowie eine höhere Hochschulautonomie. Die Globalisierung des Bildungsmarktes hat jedoch ebenso gravierende Auswirkungen auf die berufliche Aus- und Weiterbildung (Auslandsaufenthalte, Fremdspracherwerb, Anpassungsfortbildungen für Ausländer).

Um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, sind Wirtschaft und Gesellschaft in großem Maße auf die Erkenntnisse sowohl der grundlagen- als auch der anwendungsbezogenen Forschung angewiesen. Eine vitale, mit den erforderlichen Mitteln ausgestattete Grundlagenforschung, durch die die Wissenschaft in freier Selbstbestimmung und Verantwortung Erkenntnis und Wissen nährt, ist die selbstverständliche Voraussetzung jeder Stärkung des Beitrags der Wissenschaft zur Lösung von Problemen in Wirtschaft und Gesellschaft. Forschung, insbesondere anwen-

dungsbezogene Forschung, muss in einem Land, das geprägt ist von klein- und mittelständischen Betrieben, die Rolle als Initiator und Unterstützer von wirtschaftlichen Entwicklungsprozessen übernehmen, ohne sich dabei nur auf rasch in Produkte und Dienstleistungen umsetzbare Bereiche zu konzentrieren.

Feststellung 2: Der Bund benötigt auch weiterhin Kompetenzen zur Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für das Bildungssystem in Deutschland.

Nicht erst seit den für Deutschland ernüchternden Ergebnissen der PISA-Studien wird immer wieder kritisch die Frage gestellt, ob mit unserer föderal festgelegten Verantwortung für die Bildungs- und Wissenschaftspolitik eine Form gefunden ist, die sowohl von der Struktur der staatlichen Mechanismen als auch vor allem vor dem Hintergrund inhaltlicher Anforderungen noch einem modernen Staatswesen und seinen Anforderungen an Verwaltung, und damit Erfüllung seiner Aufgaben, entspricht. Das gilt insbesondere für den Bereich der schulischen Bildung, existiert doch im Bereich der Wissenschaft eine Rahmengesetzgebung. Aber auch diese hat enge Grenzen, wie die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu den Fragen der Juniorprofessur und zu Studiengebühren beispielhaft zeigte.

In den neuen Bundesländern ist festzustellen, dass der größere Teil der Bevölkerung die Gesamtdebatte wenig akzeptiert bzw. nachvollziehen kann. Vor dem Hintergrund der staatlichen Finanzmisere und der Diskussion um die Modernisierung des Staatswesens wird die Sinnhaftigkeit einer Reihe von Regelungen kritisch hinterfragt. Dies umso mehr vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung und internationalen Ausrichtung unseres Bildungssystems sowie der Ausgestaltung des gemeinsamen Hochschul- und Forschungsraumes in Europa.

Im Rahmen der gescheiterten Diskussion in der Föderalismuskommission ging es letztendlich gar nicht mehr um die Verbesserung der Qualität des Bildungswesens, sondern um Fragen der Machtverteilung zwischen Bund und Ländern. Das ist keine angemessene Reaktion auf die Herausforderungen der Gegenwart und vor allem der Zukunftsgestaltung unserer Schulen und Hochschulen.

Es ist an der Zeit, dass die Fragen für diesen Bereich anders gestellt werden. Insgesamt geht es um zwei Ebenen:

1. Welche allgemeinen Anforderungen sind unter den aktuellen Rahmenbedingungen an ein modernes, effizientes Bildungswesen für Gesamtdeutschland zu stellen?
2. Welche Kompetenzen muss der Bundesgesetzgeber erhalten, um einheitliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Bildungssystems in den Bundesländern zu schaffen?

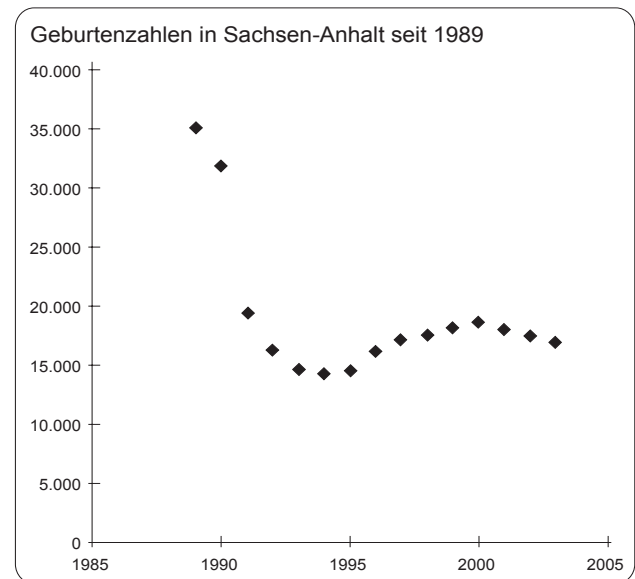
Daher muss bei einer erneuten Föderalismusdebatte im Bildungsbereich das Ziel gelten, dass jene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Deutschland insgesamt wieder an das obere internationale Bildungsniveau heranführen. Eine Abgabe der wenigen Kompetenzen des Bundes (Bildungsplanung, Hochschulrahmengesetz, Hochschulbau) an die Länder scheint vor dem Hintergrund der schlechten Bildungsergebnisse aller Bundesländer in den verschiedenen Vergleichsstudien der letzten Jahre nicht erfolgversprechend.

Der bereits beschrittene Weg der Erarbeitung einheitlicher Bildungsstandards in der Kultusministerkonferenz ist ein erster richtiger Schritt, aber bei weitem noch nicht ausreichend. Wer den Auftrag des Grundgesetzes, Artikel 72 ernst nimmt und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Bundesländern langfristig sichern will, darf nicht nur über die Umverteilung von

Zuweisungen bei bestimmten Zuständigkeiten reden, sondern muss auch die inhaltlichen Fragen zeitgemäß klären und Lösungen anbieten.

Feststellung 3: Die demografische Entwicklung hat erhebliche Auswirkungen auf den Bildungsbereich

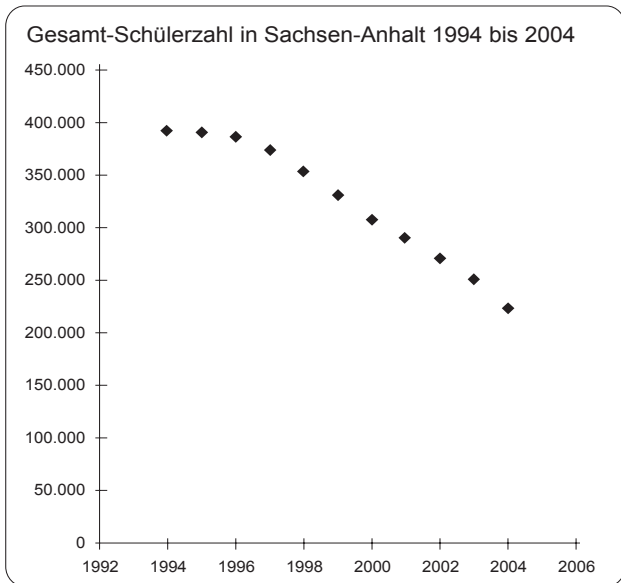
Wie auch in den anderen neuen Bundesländern beträgt seit 1989 der Geburtenrückgang in Sachsen-Anhalt fast 60 Prozent.



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

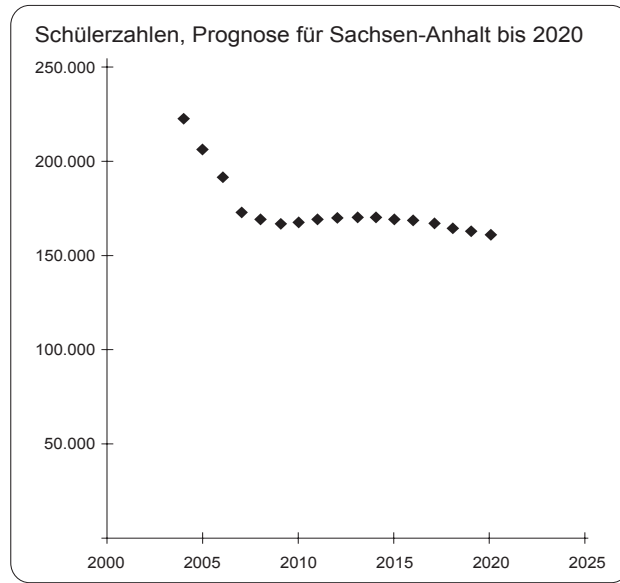
Während 1989 in Sachsen-Anhalt noch 35.128 Geburten zu verzeichnen waren, sank dieser Wert 1991 auf 19.459 und erreichte 1994 mit 14.280 Geburten den bisherigen Tiefpunkt. Von 1995 bis 2000 stieg der Wert wieder auf 18.723 Geburten leicht an. Allerdings sinkt er seit 2001 wieder und lag 2003 bei

16.889 Geburten. Die Geburtenentwicklung hat gravierende Auswirkungen auf die Schülerzahlen sowie die Anzahl der Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber und Studierenden.



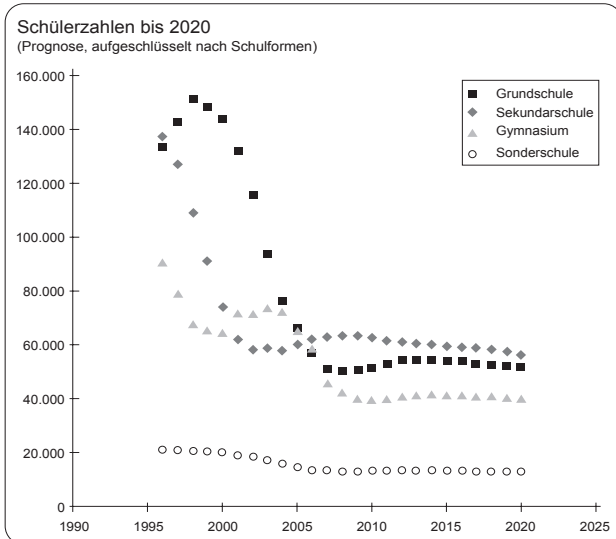
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Auf der Grundlage der dritten regionalen Bevölkerungsvorberechnung vom April 2004 errechnete das Kultusministerium folgende Schülerprognose bis 2020:



Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt

Daraus ergeben sich für die einzelnen Schulformen folgende Schülerprognosen:



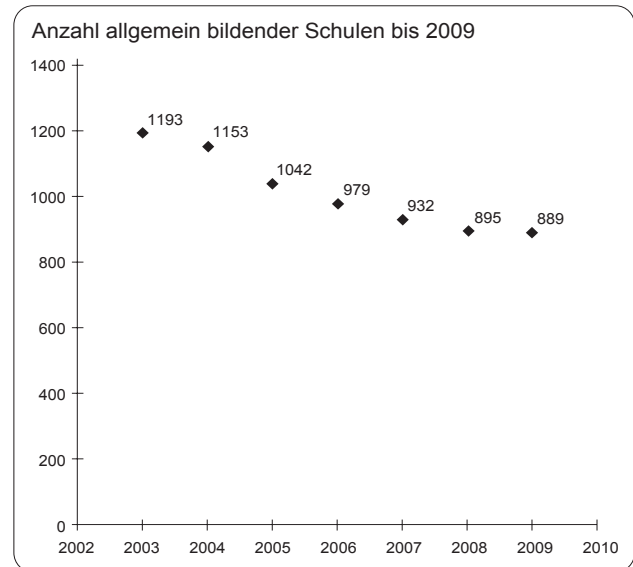
Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass sich ab 2008/2009 die Schülerzahl an den einzelnen Schulformen stabilisiert. So sind ab 2010 zwar niedrige, aber zumindest stabile Schülerzahlen zu erwarten. Auf dieser Grundlage sind bildungspolitisch notwendige Schritte wesentlich besser zu planen und umzusetzen.

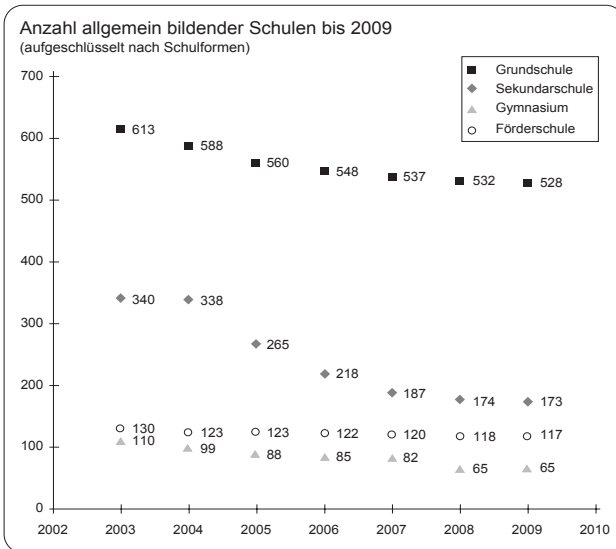
Der enorme Schülerrückgang in Sachsen-Anhalt hatte in den letzten Jahren gravierende Auswirkungen auf das Schulnetz. Eine Vielzahl von Schulen wurde geschlossen oder ist in den 2003 von den Landkreisen beschlossenen und von der Schulaufsicht genehmigten Schulentwicklungsplänen für eine Schließung vorgesehen. Grundlage für die Schulentwick-

lungsplanung der Landkreise und kreisfreien Städte waren die Planungsvorgaben des Kultusministeriums (Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung), die für die jeweiligen Schulformen die Mindestzügigkeit und Mindestschülerzahl festlegen.

Innerhalb des mittelfristigen Planungszeitraumes von 2003/2004 bis 2008/2009 wird sich die Gesamtzahl der allgemein bildenden Schulen in unserem Bundesland wiederum von 1153 auf 889 Schulen reduzieren. Dies entspricht nochmals einem Wegfall von fast einem Viertel der Schulstandorte. Zur Erinnerung: 1991 verfügte Sachsen-Anhalt noch über 1.732 allgemein bildende Schulen. Dies bedeutet, die Anzahl der Schulen wird sich im Zeitraum von 1991 bis 2009 halbiert haben.



Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt



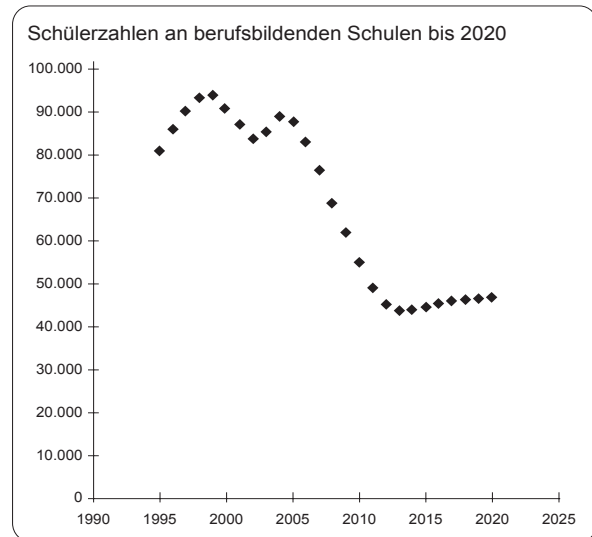
Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt

Analog der Entwicklung der Schülerzahlen lässt sich auch aus den Schulentwicklungsplänen ableiten, dass sich ca. ab 2008/2009 die Anzahl der bestandsfähigen Schulen aller Schulformen stabilisiert. Allerdings muss festgestellt werden, dass bei Einhaltung der Zielgrößen Schulen im Bestand gefährdet sind, die in den Schulentwicklungsplänen der Planungsträger 2003 als bestandsfähig ausgewiesen wurden.

Erschwerend kommt hinzu, dass das gültige Schulgesetz vorsieht, dass die Bildung von Anfangsklassen nur zulässig ist, wenn an der jeweiligen Schule die erforderliche Mindestjahrgangsstärke erreicht wird. Wird keine Anfangsklasse gebildet, weist die Schulbehörde die betroffenen Schülerinnen und Schüler einer anderen Schule dieser Schulform zu. Diese Regelungen führen dazu, dass eine Reihe von Schulen, vornehmlich Sekundarschulen, in den kommenden Jahren zusätzlich schließen müssten. Im Rahmen der Verabschie-

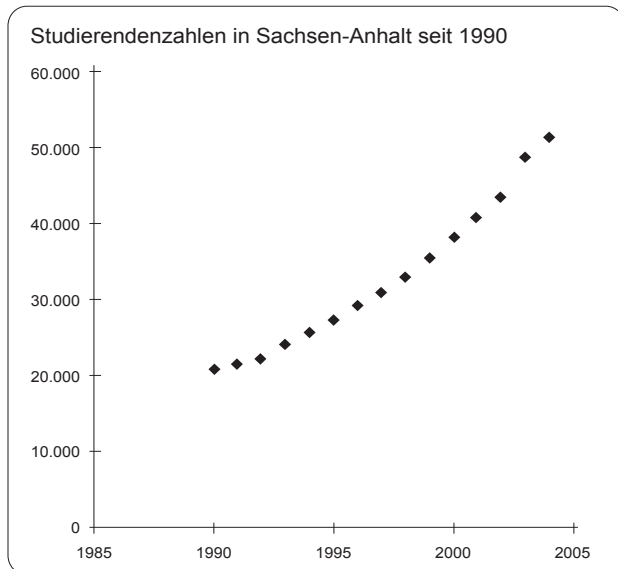
dung des Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes im Dezember 2004 forderte der Landtag die Landesregierung daher auf, Ausnahmeregelungen zuzulassen, die für in den genehmigten Schulentwicklungsplänen als bestandsfähig ausgewiesene Schulen ein Unterschreiten von Mindestschülerzahl und Mindestzügigkeit ermöglichen. Inwieweit dadurch die Schließung bisher als bestandsfähig ausgewiesener Schulen, vorrangig auf dem Land verhindert werden kann, ist gegenwärtig nicht abzuschätzen.

Der Geburtenrückgang schlägt sich natürlich auch bei der künftigen Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen bzw. der Anzahl der Ausbildungsplatzbewerber nieder. Ab 2006 erreicht der Geburtenknick diese Bildungseinrichtungen. Die Prognose weist jedoch auch für diese Schulform ab 2011/2012 eine gewisse Stabilität auf niedrigem Niveau aus.

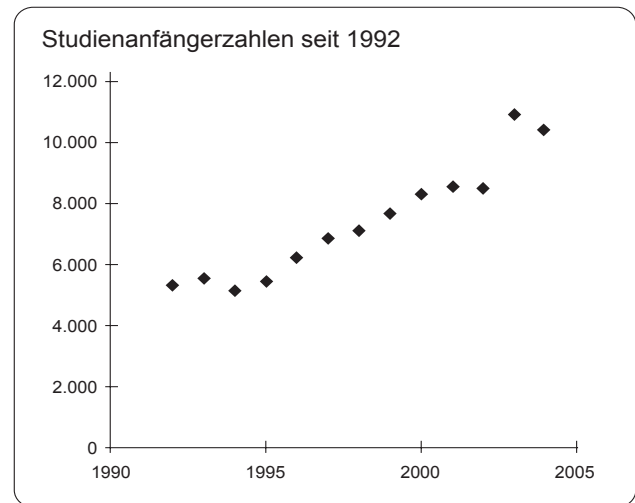


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Prognose des Kultusministeriums 01/2005

Die Entwicklung der Studierendenzahlen an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt seit 1990 ist eine Erfolgsgeschichte. Studierten 1990 in Sachsen-Anhalt 20.594 junge Leute, sind es im Wintersemester 2004/2005 bereits 51.300.



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

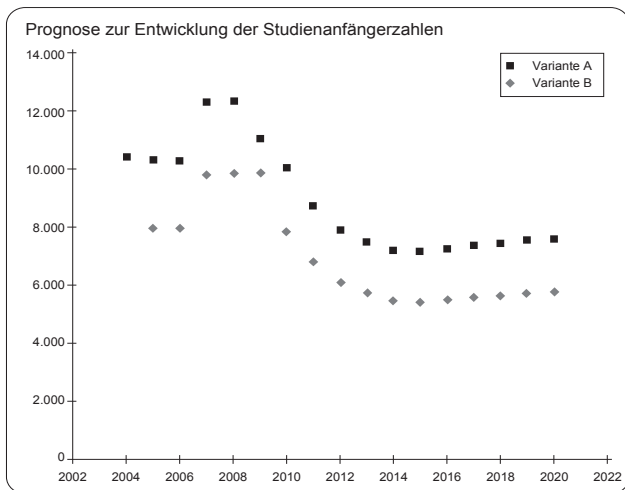


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Erstmals seit 1994 sank 2004 die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (abgesehen vom Jahr 2002: kein Abiturjahrgang in Sachsen-Anhalt). Die erneute Steigerung der Studierendenzahlen in absoluten Zahlen resultierte 2004 somit nur aus dem Wegfall eines in Zahlen vergleichsweise schwächeren Absolventenjahrgangs (Matrikel 1999). Hervorgerufen wird dieser Prozess durch die Auswirkungen der Kürzungen bei den Zuweisungen an die Hochschulen ab 2006 um zehn Prozent. Sie führen zu einer Abschmelzung der jeweiligen Ausbaustufen und Zielgrößen an den Hochschulen und damit zu einem Abbau des Personals und zu einer Zunahme hochschulinterner Numeri clausi für eine Vielzahl von Studienfächern. Unter diesen Voraussetzungen werden Studienbewerber zukünftig auch in Sachsen-Anhalt verstärkt abgelehnt.

Ab dem Wintersemester 2009/2010 erreichen die geburtschwachen Jahrgänge schließlich die Hochschuleinrichtungen. Ohne gegensteuernde Maßnahmen wird es ab diesem Zeitpunkt zu einem Rückgang der Studierendenzahlen kommen.

Das Kultusministerium stellt in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion vom Februar 2005 zwei Varianten im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger dar.



Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt 02/2005

Die Varianten A und B beschreiben die Unter- und Obergrenze eines Korridors, in dem sich nach Berechnungen der Landesregierung die Entwicklung voraussichtlich vollziehen wird. Als Grundlage der Berechnungen nennt das Kultusministerium aktuelle Angaben der Schulabsolventen, die Methodik und Grundannahmen der aktuellen Hochschulprognose der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie landesspezifische Annahmen

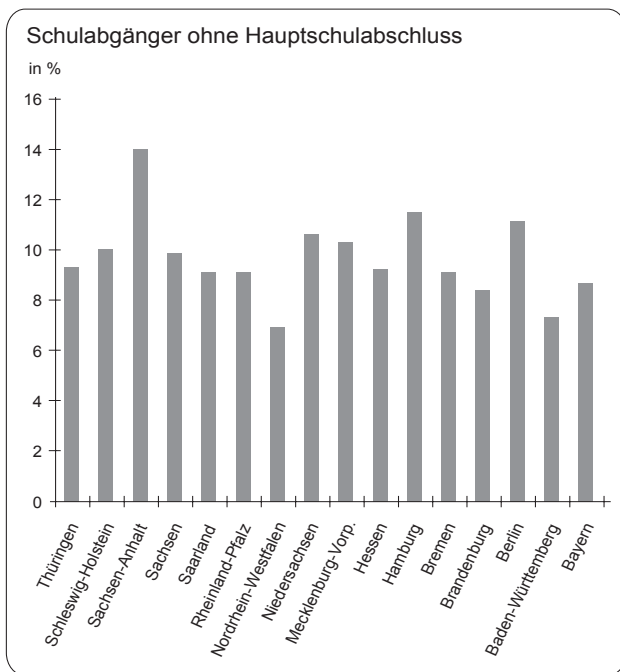
auf Basis der Ist-Daten. Die optimistische Variante B geht nach Ministeriumsangaben davon aus, dass sich der derzeitige Trend mit steigenden Übergangsquoten und sinkenden Exportquoten fortsetzt und der Anteil ausländischer Studierender und Studierender aus anderen Bundesländern zunimmt.

Feststellung 4: Unser Bildungssystem ist nicht gerecht.

Nach dem Schuljahr 2003/2004 verließen laut der Schuljahresendstatistik des Statistischen Landesamtes 34.766 Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Schulen und Bildungsgänge in Sachsen-Anhalt.

Davon erhielten 2.883 Schülerinnen und Schüler nur ein Abgangszeugnis, d. h. keinen Schulabschluss. Rechnet man die in Sachsen-Anhalt sehr hohen Zahlen der Abgänge aus Schulen für Lernbehinderte (1.589) bzw. für Geistigbehinderte (392) hinzu, verließen 4.864 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Hauptschulabschluss.

Dies entspricht einer Quote von ca. 14 Prozent. Damit hatte Sachsen-Anhalt unter allen Bundesländern 2003 den höchsten Anteil von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Abschluss.



Quelle: Statistisches Bundesamt

Der Berufsbildungsbericht 2003 für das Land Sachsen-Anhalt, herausgegeben vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, prognostiziert bis zum Jahr 2015 bei dann 15.860 Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine Zahl von 2.640 Schülerinnen und Schülern, die Sachsens-Anhalts Schulen ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Dies entspricht einer Quote von 16,6 Prozent.

Die Landesregierung geht somit bei sinkenden Schülerzahlen von einer Erhöhung des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne einen Hauptschulabschluss aus. Das ist eine bildungspolitische Bankrotterklärung der CDU/FDP-Landesregierung.

Ähnlich problematisch sieht es bei den Schulabgängern aus, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben. 2004 erlangten von den 34.766 Schülerinnen und Schülern 8.460 eine Hochschulreife und 429 eine Fachhochschulreife. Dies entspricht einer Quote von nur 25,5 Prozent. Der Berufsbildungsbericht prognostiziert hier für das Jahr 2015 bei 15.860 Schulabgängern insgesamt 3.880 Absolventen mit einer Hochschulzugangsberechtigung. Dies entspricht einer sinkenden Quote von 24,4 Prozent. Dies ist wesentlich zu wenig, um einerseits den demografischen Knick an unseren Hochschulen aufzufangen und andererseits die ökonomischen Bedarfe an Akademikerinnen und Akademikern zu decken.

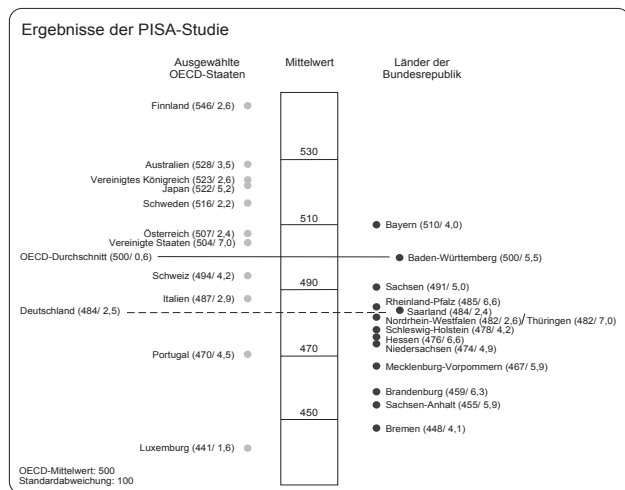
An Hand der dargestellten Zahlen wird ein bildungspolitisches Grundproblem dargestellt, welches die gesamte Bundesrepublik betrifft und durch die verschiedenen Bildungsstudien der letzten Jahre, insbesondere durch die PISA-Studien öffentlich wurde.

Einerseits hat Deutschland ein Leistungsproblem. Der Anteil jener Schüler, die die höchste Kompetenzstufe erreichen, liegt unter dem Durchschnitt innerhalb der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Dagegen liegt der Anteil jener Schülerinnen und Schüler, die die niedrigste Kompetenzstufe erreichen, über dem OECD-Durchschnitt.

Andererseits hat Deutschland ein Gerechtigkeitsproblem. In kaum einem anderen Land ist der Zusammenhang zwischen Kompetenzerwerb und sozialer Herkunft so gravierend wie in Deutschland. Hinzu kommt, dass Deutschland hinsichtlich der Bildungsbeteiligung (Abiturienten- und Studierendenquote) weit hinter vergleichbaren Industrienationen zurückbleibt.

Was auf Deutschland im Allgemeinen zutrifft, lässt sich für Sachsen-Anhalt im Besonderen darstellen. Bei der innerdeutschen Länderauswertung werden Sachsen-Anhalt sowohl bei der Lesekompetenz als auch bei der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundbildung schlechte Ergebnisse bescheinigt. In allen geprüften Kompetenzbereichen liegt Sachsen-Anhalt nicht nur deutlich unter dem OECD-Durchschnitt, sondern auch deutlich unter dem Durchschnitt der Bundesländer.

Die nachfolgende Grafik illustriert diese Feststellung beispielhaft im Hinblick auf die Lesekompetenz der getesteten 15jährigen Schülerinnen und Schüler:



Quelle: OECD 2002

Darüber hinaus besteht auch bei uns eine enge Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb. Analysen zeigen, dass die soziale Ungleichheit beim Gymnasialbesuch besonders ausgeprägt ist. Bildungsungleichheiten entstehen in erster Linie

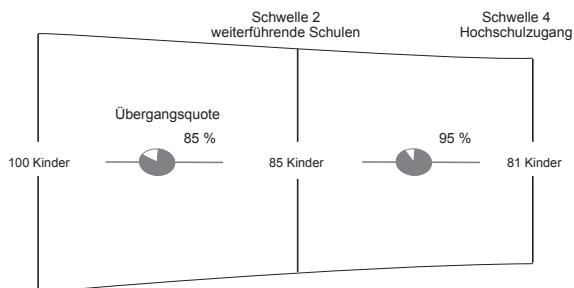
an den Nahtstellen von Bildungskarrieren. PISA 2000 hat zwar deutlich gemacht, dass es große Unterschiede im sozialen Gefälle der Bildungsbeteiligung zwischen alten und neuen Ländern gibt und die relativen Chancen eines Gymnasialbesuches in den neuen Ländern deutlich weniger sozialschichtabhängig sind, allerdings auch hier zunehmend heraustreten.

Mit der Achten und Neunten Novelle des Schulgesetzes in den Jahren 2003 und 2004 in Sachsen-Anhalt passt sich unser Land in den Fragen des Gymnasialzugangs und der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen den restriktiven Vorgaben solcher Länder wie Bayern oder Baden-Württemberg an. So müssen in Sachsen-Anhalt zukünftig Schülerinnen und Schüler, die nach der Kassenstufe 4 keine Gymnasialempfehlung erhalten, wollen sie ein Gymnasium besuchen, einen Eignungstest absolvieren. Nach Auskunft des Kultusministeriums verfügen bei einer Übergangsquote von ca. 42 Prozent derzeit zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien über keine Schullaufbahneempfehlung. Hinzu kommt, dass mit der Achten Schulgesetzänderung in § 34 des Schulgesetzes die Möglichkeit geschaffen wurde, nach dem ersten Halbjahr des fünften Schuljahrganges all jene Schülerinnen und Schüler an die Sekundarschule zurückzuschicken, von denen eine erfolgreiche Mitarbeit auch nach einer Wiederholung des Schuljahres nicht erwartet werden kann.

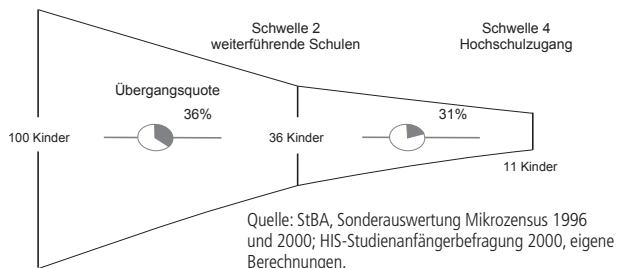
Dies alles gewinnt an Bedeutung, wenn man weiß, dass die gleichen Regelungen in Bayern oder Baden-Württemberg dazu geführt haben, dass Jugendliche aus Oberschichtfamilien acht- bis zehnmals größere Bildungschancen haben als Kinder aus Facharbeiterhaushalten. Im Bundesschnitt liegt die Chance, ein Gymnasium zu besuchen, im Vergleich zwischen einem Kind aus einem Facharbeiterhaushalt und einem Kind aus einem Akademikerhaushalt bei 1 zu 2,7.

Sehr aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang die Aussagen der Internationalen Grundschulleseuntersuchung (IGLU) 2004. Im Rahmen dieser Studie wurde auch die Prognosesicherheit von Schullaufbahnpfehlungen untersucht. In den untersuchten Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen bestimmt die Schullaufbahnpfehlung den Besuch der weiterführenden Schulform. Die vorgelegten Befunde zeigen jedoch, dass die Schullaufbahnpfehlung sich nur zu einem Teil an der Leistungsfähigkeit des Kindes ausrichtet. Die Befunde zeigen weiterhin, dass der sozialökonomische Status des Elternhauses und auch der Migrationsstatus deutliche Auswirkungen auf die Schullaufbahnpfehlung des Kindes haben.

Kinder aus sozialer Herkunftsgruppe „hoch“



Kinder aus sozialer Herkunftsgruppe „niedrig“



Die vorstehende Grafik zeigt, dass sich der beschriebene Prozess der ungleichen Bildungsbeteiligung mit aufsteigenden Bildungseinrichtungen fortsetzt. Ohne Gegensteuerung kommt es zu einer Vererbung der Chancenungleichheit.

Feststellung 5: Bildung und Wissenschaft haben ihren Preis

In seinem Zukunftspapier „Sachsen-Anhalt 2020“ verweist Jens Bullerjahn auf den drastischen Rückgang bei den Einnahmen der öffentlichen Haushalte bis 2020. Auf Grund rückläufiger Zuweisungen des Bundes und der Europäischen Union (EU) sowie der notwendigen Rückführung der Nettoneuverschuldung wird sich das Haushaltsvolumen unseres Bundeslandes in diesem Zeitraum um über drei Mrd. Euro verringern.

Knappes Geld zwingt zu noch klarerer Schwerpunktsetzung. Wenn Bildung und Wissenschaft Schwerpunkte unserer Politik sind, müssen diese auch angemessen finanziert werden. In diesem Zusammenhang muss auch darüber gesprochen werden, in welchem Umfang die Gesellschaft dem Bildungssektor ausreichend Mittel zur Verfügung stellen kann und will.

Um beurteilen zu können, was unter einer angemessenen Finanzierung zu verstehen ist, muss unser Bildungs- und Wissenschaftssystem unter Qualitäts- und Effizienzaspekten betrachtet werden.

Im Bildungsbereich gestaltet sich eine Effizienzüberprüfung schwierig, da sich die Ergebnisse erst in größeren Zeiträumen darstellen lassen. Außerdem müssen länderspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden. Wir beschränken uns in diesem Papier auf nationale und internationale Vergleichsstudien.

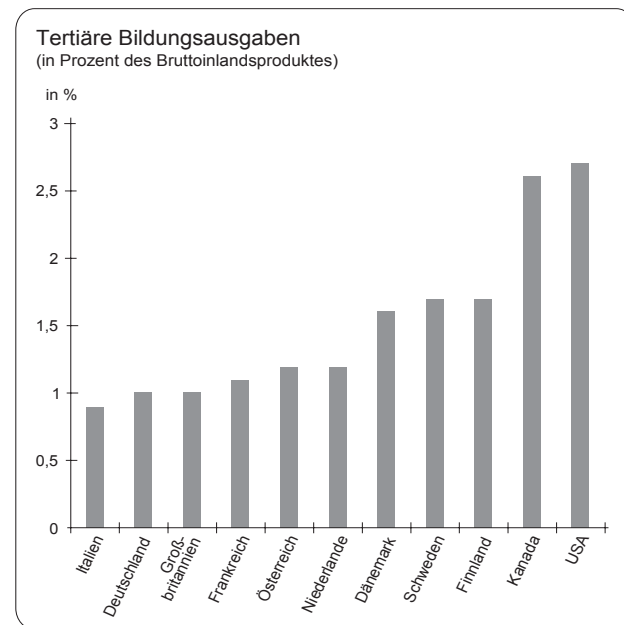
Sie vermitteln erste Erkenntnisse über den Umfang der eingesetzten staatlichen und privaten Mittel und über die erreichten Bildungsergebnisse.

Bildungsausgaben im internationalen Vergleich

Aus dem OECD-Bildungsbericht 2004 geht hervor, dass die OECD-Mitgliedstaaten im Jahr 2001 durchschnittlich 5,6 Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes (BIP) für ihr Bildungssystem aufgewendet haben. Deutschland liegt mit 5,3 Prozent unterhalb des OECD-Durchschnitts. Auch beim Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben lag Deutschland 2001 mit 9,7 Prozent klar unter dem OECD-Durchschnitt von 12,7 Prozent. Allerdings berücksichtigen diese Quoten nicht den Anteil privater Bildungsfinanzierung.

Im Hinblick auf die Ausgaben in den einzelnen Bildungsbereichen zeigt sich, dass Deutschland im Primarbereich (Klassenstufen 1 bis 4) und im Sekundarbereich I (Klassenstufen 5 bis 10) unter dem OECD-Durchschnitt liegt, während im Sekundarbereich II (Klassenstufen 11 bis 13) der OECD-Durchschnitt übertroffen wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Ausgaben Deutschlands im gesamten Sekundarbereich (Klassenstufen 5 bis 13) insgesamt das gleiche Niveau erreichen wie zum Beispiel beim PISA-Sieger Finnland. Geringere Ausgaben je Schülerinnen bzw. Schüler sind somit nicht automatisch mit einer geringeren Qualität der Bildungsleistungen gleichzusetzen. Der direkte Vergleich zwischen beiden Ländern gibt jedoch zu der Vermutung Anlass, dass in Deutschland die Organisationsstrukturen des Schulsystems dazu beitragen könnten, dass vergleichbare Ausgaben zu wesentlich schlechteren Bildungsergebnissen führen.

Bei den Ausgaben für den Tertiärbereich (Hochschulen und Fachschulen) in Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) schneidet Deutschland ebenfalls nicht gut ab. Die OECD beziffert für das Jahr 2000 Ausgaben in Höhe von 1,0 Prozent des BIP. Damit liegt Deutschland deutlich hinter den Spitzenreitern USA mit 2,7 Prozent, Kanada und Korea mit jeweils 2,6 Prozent. Der OECD-Durchschnitt beträgt 1,3 Prozent.



Quelle: OECD 2003

Allerdings muss auch hier die fehlende Unterscheidung zwischen staatlicher und privater Finanzierung beachtet werden. Während 2000 in Deutschland fast 92 Prozent der Ausgaben von staatlicher Seite kamen und nur knapp 8 Prozent privat finanziert waren, belief sich der private Finanzierungsanteil in den USA auf 66,1 Prozent und in Korea sogar auf 76,7 Prozent.

Die nachfolgende Grafik dokumentiert diese Feststellungen, unterstreicht aber auch, dass die öffentlichen Ausgaben Deutschlands für den Tertiärbereich unter dem OECD-Durchschnitt liegen.

Träger der Bildungsfinanzierung (2000)

Land	Ausgaben für Tertiärbildung in Prozent des BIP		
	Öffentlich	Privat	Total
USA	0,9	1,8	2,7
Kanada	1,6	1,0	2,6
Schweden	1,5	0,2	1,7
Finnland	1,7	-	1,7
Dänemark	1,6	-	1,6
Niederlande	1,0	0,2	1,2
Österreich	1,2	- *	1,2
Schweiz	1,2	-*	1,2
Frankreich	1,0	0,1	1,1
Deutschland	0,9	0,1	1,0
Italien	0,7	0,2	0,9
Ø OECD-Länder	1,0	0,3	1,3

* seit 2001 werden Studiengebühren erhoben

Quelle: OECD 2003

Bildungsausgaben im nationalen Vergleich

Aus den nachfolgenden Übersichten ist ablesbar, dass Sachsen-Anhalt 2001 sowohl bei den Ausgaben für die einzelnen Schulformen, ausgenommen die Sonderschulen, als auch je Schüler sowie bei den Ausgaben in Prozent des Bruttoinlands-

produktes (BIP) über dem bundesdeutschen Durchschnitt lag. Mit ausschlaggebend dafür sind u. a. die Eingruppierungsregelungen des Lehrergleichstellungsgesetzes, die Sicherung des Beschäftigungsniveaus im Rahmen des Lehrertarifvertrages, der flächendeckende Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Schulen und die im Vergleich zu den alten Bundesländern sinkenden Schüler-Lehrer-Relationen. Maßnahmen, die richtig und wichtig waren, jedoch auch Geld kosten.

Inzwischen ist das Bundesland Sachsen-Anhalt wieder zu getrennten Hauptschul- und Realschulbildungsgängen zurückgekehrt. Insbesondere die Bildung der Hauptschulklassen und Hauptschulgruppen bindet höhere finanzielle Mittel als bisher, so dass die Ausgaben Sachsens-Anhalts für Schulen mit mehreren Bildungsgängen seit 2003 gestiegen sein müssten.

Ausgaben für öffentliche allgemein bildende Schulen je Schüler im Haushaltsjahr 2001 (in €) nach Schularten und Ländern

Land	Allgemein bildende Schulen darunter:							
	Grund- schulen	Unab- hängige Orientierungs- stufe	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungs- gängen	Real- schulen	Gymnasien	Integrierte Gesamt- schulen	Sonder- schulen
Baden-Württemberg	3 600	.	5 000	.	4 300	5 700	.	13 200
Bayern	4 000	.	5 200	.	5 000	6 100	.	9 100
Berlin	4 200	5 300	.	.	4 600	5 400	6 400	14 100
Brandenburg	3 100	3 700	.	.	3 500	4 000	4 600	10 700
Bremen	4 400	5 100	5 700	.	4 500	5 900	5 900	14 800
Hamburg	5 800	.	6 700	.	.	6 300	7 500	15 700
Hessen	3 600	4 900	5 600	.	4 900	4 700	5 100	11 900
Mecklenburg-Vorpommern	3 900	.	5 500	4 500	4 100	4 200	.	9 300
Niedersachsen	3 800	4 500	5 300	.	4 600	5 700	.	11 600
Nordrhein-Westfalen	3 500	.	4 900	.	3 800	5 100	5 500	11 300
Rheinland-Pfalz	3 700	.	4 900	4 500	4 000	5 400	.	10 000
Saarland	3 600	.	.	4 300	.	4 800	4 700	11 000
Sachsen	3 800	.	.	4 000	.	4 400	.	10 400
Sachsen-Anhalt	4 100	4 100	.	4 900	4 900	4 900	.	9 900
Schleswig-Holstein	3 500	.	4 600	.	4 400	5 600	.	10 700
Thüringen	4 800	.	.	4 900	.	5 000	.	10 800
Deutschland	3 800	4 500	5 100	4 400	4 300	5 300	5 500	11 200
Flächenländer:								
Früheres Bundesgebiet	3 700	4 600	5 100	4 500	4 300	5 500	5 500	11 300
Neue Länder	3 900	3 900	.	4 400	4 200	4 500	.	10 200
Stadtstaaten	4 700	5 300	7 200	.	5 000	5 700	6 800	14 700

· = Schulart im Land nicht vorhanden bzw. mit relativ geringer Schülerzahl.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Ausgaben für allgemeine und berufliche Schulen in Prozent des BIP (Bruttoinlandsproduktes), 2001

Bundesland	Ausgaben in Prozent des BIP
Baden-Württemberg	2,02
Bayern	1,98
Niedersachsen	2,49
Schleswig-Holstein	2,32
Hessen	1,70
Nordrhein-Westfalen	2,22
Rheinland-Pfalz	2,35
Saarland	2,14
Brandenburg	3,41
Berlin	2,71
Mecklenburg-Vorpommern	3,90
Sachsen	3,46
Sachsen-Anhalt	4,20
Thüringen	4,11
Bremen	1,85
Hamburg	1,57

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bei den Ausgaben in Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ist zu beachten, dass der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben abhängig ist von der absoluten Höhe des BIP. Dies bedeutet, Länder mit einem geringen BIP verfügen in der Regel über einen besonders hohen Anteil an öffentlichen Bildungsausgaben (siehe auch Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern).

Für Sachsen-Anhalts Schulen muss dennoch festgestellt werden, dass im nationalen Maßstab vergleichbare Ausgaben zu schlechteren Bildungsergebnissen führen. Das ist unbefriedigend und muss verändert werden.

Im Hochschulbereich ist entsprechend dem nachfolgenden Ranking von 2001 ersichtlich, dass Sachsen-Anhalt bei den Ausgaben je Studierenden eine Spitzenstellung einnimmt. Bei den Ausgaben je Einwohner befindet sich Sachsen-Anhalt jedoch unter dem Bundesdurchschnitt. Die Spitzenstellung bei den Ausgaben je Studierenden ist ein Beleg für die bis heute insgesamt gute Betreuungsrelation an unseren Hochschulen. Sie ergibt sich jedoch auch aus der im Bundesvergleich geringen Anzahl von Studierenden und sagt noch nichts über die Qualität der Lehre aus.

Bundesweites Ranking über die durchschnittlichen Ausgaben der Länder für ihre Hochschulen 1998-2001

	Durchschnittl. BIP je Einwohner von 1998-2001	Durchschnittliche Grundmittel 1998-2001 in Euro für Hochschulen in Relation zu Einwohnern (gesamt)	Einwohnern (ohne Medizin)	Einwohnern (Medizin)	Studierenden (gesamt)	Studierenden (ohne Medizin)	Studierenden (Medizin)	
1	40.160 € (HH)	390 € (B)	304 € (HB)	92 € (B)	12.633 € (S-A)	10.190 € (T)	50.341 € (S-A)	1
2	31.641 € (HB)	315 € (HH)	298 € (B)	83 € (HH)	11.778 € (M-V)	10.078 € (S-A)	43.095 € (B-W)	2
3	29.300 € (HE)	304 € (HB)	232 € (HH)	60 € (S-H)	11.533 € (T)	9.061 € (M-V)	42.054 € (S)	3
4	27.367 € (BY)	201 € (B-W)	158 € (HE)	53 € (M-V)	10.813 € (B-W)	8.894 € (SL)	41.810 € (S-H)	4
5	26.678 € (B-W)	186 € (HE)	154 € (SL)	51 € (B-W)	9.944 € (S-H)	8.618 € (B-W)	39.554 € (HH)	5
6	23.905 € (N-W)	185 € (ø)	151 € (T)	48 € (S)	9.862 € (B)	8.149 € (B)	38.461 € (M-V)	6
7	22.792 € (ø)	183 € (S)	150 € (B-W)	45 € (S-A)	9.797 € (S)	7.903 € (BB)	37.122 € (T)	7
8	22.049 € (SL)	180 € (T)	143 € (ø)	44 € (BY)	9.697 € (BY)	7.800 € (BY)	35.414 € (N-W)	8
9	21.824 € (S-H)	177 € (S-A)	136 € (NS)	42 € (ø)	9.245 € (NS)	7.726 € (NS)	34.879 € (BY)	9
10	21.555 € (FWF)	175 € (SL)	134 € (S)	40 € (N-W)	9.207 € (SL)	7.678 € (S)	34.174 € (FL)	10
11	21.550 € (B)	174 € (BY)	133 € (FL)	39 € (FL)	8.694 € (FWF)	7.511 € (HB)	34.004 € (ø)	11
12	21.178 € (NS)	174 € (M-V)	132 € (S-A)	37 € (NS)	8.417 € (ø)	7.257 € (FWF)	33.453 € (NS)	12
13	21.168 € (R-P)	172 € (NS)	130 € (BY)	35 € (FWF)	8.317 € (FL)	6.888 € (ø)	30.594 € (B)	13
14	20.476 € (FL)	172 € (FL)	126 € (N-W)	29 € (T)	8.253 € (HH)	6.791 € (FL)	30.261 € (FWF)	14
15	15.953 € (BB)	167 € (N-W)	125 € (FWF)	29 € (HE)	7.903 € (BB)	6.766 € (HE)	19.335 € (R-P)	15
16	15.717 € (S)	160 € (FWF)	124 € (R-P)	22 € (SL)	7.511 € (HB)	6.539 € (S-H)	17.271 € (HE)	16
17	15.551 € (M-V)	147 € (S-H)	122 € (M-V)	17 € (R-P)	7.463 € (HE)	6.432 € (HH)	12.277 € (SL)	17
18	15.404 € (T)	142 € (R-P)	95 € (BB)	0 € (BB)	6.953 € (R-P)	6.381 € (R-P)	0 € (BB)	18
19	15.221 € (S-A)	95 € (BB)	87 € (S-H)	0 € (HB)	5.868 € (N-W)	4.637 € (N-W)	0 € (HB)	19

Quelle: BLK 1999-2002, Arbeitskreis VGR der Länder 2002; eigene Berechnungen

(FWF) = Finanzschwache westdeutsche Flächenländer

(FL) = Flächenländer

Verschiedene Rankings der letzten Jahre bescheinigen den Hochschulen in Sachsen-Anhalt Spitzenplätze. So sah z. B. das Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) und der Zeitschrift „Stern“ vom April 2004 eine Reihe von Fachbereichen an unseren Hochschulen auf vorderen Plätzen. Gewertet wurden verschiedene Kategorien (Gesamturteil der Studierenden, Studiendauer, Professorentipp, Forschungsleistung). Auch beim CHE-Ländervergleich 2004 der Universitäten (November 2004) schnitt Sachsen-Anhalt in der Gesamtländerwertung mit Platz 7 und 24 Spitzenplätzen ordentlich ab. Insbesondere durch die sehr gute Betreuungsrelation bewegt sich die Durchschnittsstudiendauer im Regelstudienbereich.

Einen wesentlichen Indikator für die Effizienz der eingesetzten Mittel stellen die Studienabbruch- bzw. Schwundquoten an deutschen Hochschulen dar. In der Studienabbruchstudie 2005 des Hochschulinformationssystems (HIS) wurde die Studienabbruchquote des Absolventenjahrgangs 2002 berechnet. Sie beträgt für die deutschen Studierenden 25 Prozent. Das bedeutet: von 100 deutschen Studienanfängern erreichen derzeit nur 75 einen Hochschulabschluss. An den Universitäten fällt die Abbruchquote mit 26 Prozent etwas höher aus als an Fachhochschulen mit 24 Prozent. Mit diesen Quoten liegt Deutschland über dem OECD-Durchschnitt. Ein wesentliches Ziel muss somit darin bestehen, die Abbrecherquote an deutschen Hochschulen mittelfristig zu senken.

Hoffnungsvoll stimmen die ökonomischen Effekte von Hochschulausgaben. Durch die Existenz von Hochschulen kommt es zu realen Ressourcenzuflüssen in die sie umgebenden Regionen. In einer Studie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) wird am Beispiel beider Hochschulen gezeigt, dass die Nachfrage-

effekte aufgrund der finanziellen Zuflüsse deutlich größer sind als die Aufwendungen des Landes. Eine DM, die in 2001 vom Land in die beiden Magdeburger Hochschulen investiert wurde, bewirkte einen zusätzlichen Mittelzufluss nach Sachsen-Anhalt in Höhe von 1,27 DM. Letztendlich entstanden Umsätze in Höhe von 1,37 DM. Außerdem bewirken zehn Studierende eine Zunahme um einen Beschäftigten in Sachsen-Anhalt. Damit sind Hochschulen auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht besonders wirksam.

Vor diesem Hintergrund sind Kürzungen im Wissenschaftsbereich in vielerlei Hinsicht schädlich. Sie schaden der wissenschaftlichen, aber auch der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklung eines Landes. Ab 2006 sehen Landeshaushaltsplan und in deren Folge die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen jedoch eine Kürzung des Hochschul-etats in Sachsen-Anhalt um 10 Prozent vor, nur abgedeckt durch die Anrechnung tarifvertraglicher Regelungen.

4. Leitbild für die Schule der Zukunft

4.1. Vision: Sachsen-Anhalts Schulen im Jahr 2020

Fiktive Stellenanzeige für die Einstellung einer Lehrkraft im Schuljahr 2019/2020

Stellenangebot

Die Allgemein bildende Oberschule (AOS) „Thomas Mann“ Magdeburg mit dem inhaltlichen Profil für Naturwissenschaften sucht zum 1. August 2019:

Lehrkräfte für den Bereich Naturwissenschaften für die Klassenstufen 1 bis 10

Aufgabengebiete:

- Unterricht im Fachbereich Naturwissenschaften (Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Physik, Chemie, Biologie)
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Förderangeboten
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Schulprogrammes
- Mitarbeit bei der Erstellung von jährlichen Schulberichten
- Mitwirkung an der Feststellung des schulspezifischen Fortbildungsbedarfes
- Wahrnehmung von Aufgaben der Ganztagsbetreuung
- Enge Zusammenarbeit mit soziokulturellen Einrichtungen der Stadt Magdeburg sowie dem Eltern- und Schülerrat
- Mitwirkung bei der Einwerbung von Sponsorengeldern

Die Einstellung für das Schuljahr 2019/2020 erfolgt auf Probe. Bei Bewährung erfolgt Festanstellung. Die Vergütung erfolgt nach Tarif mit leistungsabhängigen Elementen.
Die Unterlagen sind zu richten an das Kuratorium der AOS „Thomas Mann“.

Aus dem, was in der Annonce steht und auch nicht steht, lässt sich viel über die von uns gewünschte Entwicklung von Schule in den nächsten 15 Jahren entnehmen:

1. Alle Schüler lernen von Klasse 1 bis mindestens Klasse 8 gemeinsam an der Allgemein bildenden Oberschule (AOS).
2. Die AOS hat nicht nur ein spezifisches Profil, sondern auch ein eigenes Schulprogramm, das kontinuierlich fortgeschrieben wird.

3. Die Schule gibt regelmäßig der Öffentlichkeit Rechenschaft über die geleistete Arbeit in einem Evaluationsbericht, der auch im Internet einzusehen ist.

4. Der Unterricht erfolgt überwiegend fächerübergreifend. Die Stundentafel berücksichtigt weitgehend Fachbereiche (z. B. Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften).

5. Die Einzelschule verfügt über flexible inhaltliche und organisatorische Gestaltungsmöglichkeiten.

6. Viele Schulen werden als Ganztagschulen geführt. Die Schule versteht sich als lokaler Sozialisationspunkt.

7. Die Schule integriert und fördert, statt auszusondern. Für Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten Hochbegabung, einer anderen Muttersprache sowie für Schülerinnen und Schüler mit fachlichen Lerndefiziten und Störungen in ihrem Sozialverhalten stehen spezielle Förderangebote und spezielle Stundenfonds zur Verfügung. Der Unterricht ist stark schülerzentriert. Jeder hat die Möglichkeit entsprechend seinem Lerntempo zu arbeiten.

8. An der Schule arbeiten neben den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter und Psychologinnen/Psychologen.

9. Die Schule ist auch eine Schule der Demokratie, z. B. erhalten Eltern- und Schülervertretungen größere Mitbestimmungsrechte.

10. Die Lehrkräfte bilden sich regelmäßig fort. Der Fortbildungsbedarf ergibt sich aus dem ermittelten Bedarf der Einzelschule und bestimmten Pflichtteilen.

11. Die Schule verfügt über die Personalhoheit. Diese kann z. B. in Form eines Schulkuratoriums wahrgenommen werden. Das Schulkuratorium stellt in diesem Fall neue Lehrkräfte ein. Dabei wird neben der fachlichen Qualifikation auch geprüft, ob die Lehrkraft dem Schulprofil entspricht.

12. Die Schule erhält vom Schulträger weitgehende Verfügungsrechte über das Budget. Darüber hinaus hat sie erweiterte Möglichkeiten der Erschließung zusätzlicher finanzieller oder materieller Ressourcen.

13. Die Lehrkräfte arbeiten in Teams.

14. Das Tarifrecht hat sich flexibilisiert. Zum allgemein gültigen Tarif werden leistungsabhängige Komponenten berechnet.

15. Der Lehrereinsatz erfolgt zu einem größeren Teil schulstufen- und -schulformübergreifend.

16. Schuleinzugsbezirke und Schuleinzugsbereiche existieren nicht mehr. Die Eltern und Schülerinnen/Schüler wählen die Profilschule ihres Vertrauens auf der Grundlage der im Internet verfügbaren Evaluationsberichte.

4.2. Von der Vision zur Realität

Die aufgeführten Kriterien in der fiktiven Stellenanzeige dokumentieren unsere Vision für eine Schule der Zukunft. Wir haben den klaren und eindeutigen Willen zur Veränderung, aber auch die notwendige Sensibilität für die eine Schrittfolge im angemessenen Tempo. Eine derart grundlegende Bildungsreform, in deren Mittelpunkt eine strukturelle Umgestaltung unseres Schulsystems steht, benötigt Zeit. Sie muss gründlich geplant, vorbereitet und gemeinsam mit den am Bildungsprozess Beteiligten umgesetzt werden, ohne dass der Prozess der inneren Schulreform vernachlässigt wird.

Dabei müssen wir die besondere Situation in Sachsen-Anhalt betrachten.

Je nach politischer Konstellation war das Schulsystem in Sachsen-Anhalt in den letzten 15 Jahren vielen Veränderungen unterworfen. Dies hat dazu geführt, dass unter Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften ein Misstrauen gegenüber bildungspolitischen Entscheidungen entstanden ist. Vielerorts ist zu hören, dass man sich an den Schulen einfach nur „Ruhe“ wünscht.

Deshalb stellten wir uns zunächst die Frage, ob in Sachsen-Anhalt über die Veränderung der äußeren Struktur des Schulwesens geredet werden darf.

Wir meinen ja, weil die sichtbaren Probleme unseres Schulwesens sich ständig weiter verschärfen. Wie unter Punkt 3 dargestellt, erreichen fast 25 Prozent unserer 15-Jährigen in den bei PISA getesteten Bereichen Lesefähigkeit, mathematische bzw. naturwissenschaftliche Kompetenz nur die erste Kompe-

tenzstufe oder liegen sogar darunter. Den oberen Leistungsbereich erreichen nur wenige Schülerinnen und Schüler. Gut 14 Prozent jedes Altersjahrganges schaffen nicht einmal den Hauptschulabschluss. Über 7 Prozent jedes Jahrganges werden an der Förderschule unterrichtet. Tendenz steigend! Leider sehr traurige Werte.

Wer solche Probleme hat, darf kein Thema zur Tabuzone erklären.

Aber: Wer in diesem Land glaubhaft über grundlegende Bildungsreformen und damit auch über Strukturfragen diskutieren will, muss deutlich machen, dass er aus den Erfahrungen der letzten 15 Jahre gelernt hat.

Dies bedeutet:

1. Grundlegende Bildungsreformen, die mit Strukturfragen einhergehen, benötigen eine breite gesellschaftliche Akzeptanz bei Eltern, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern. Ansonsten geht jede Idee ins Leere.
2. Eine neue Schulstruktur muss langfristig angelegt sein. Die Debatte darüber muss entideologisiert und versachlicht werden.
3. Wer Strukturveränderungen will, muss den zu erwartenden Nutzen nachweisen.
4. Strukturveränderungen allein bewirken nichts. Wer möchte, dass sie positiv wirken, muss die erforderlichen Rahmenbedingungen sicherstellen.

5. Veränderungen müssen an die positiven Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten der Menschen in diesem Land anknüpfen.

6. Strukturveränderungen sind nur denkbar, wenn ihre Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanungen der Kommunen beherrschbar bleiben. Vor allem dürfen sie zu keiner weiteren Ausdünnung des Schulnetzes führen.

Somit ist klar, erfolgreiche strukturelle Bildungsreformen gelingen nur gemeinsam und müssen langfristig vorbereitet werden. Außerdem müssen sie zur rechten Zeit erfolgen. Bis 2009 sehen die Schulentwicklungspläne der Landkreise und kreisfreien Städte Schulschließungen vor. Ab 2009/2010 stabilisiert sich das Schulnetz.

Aus diesem Grund erachten wir es als notwendig, von übereilten Strukturveränderungen an unseren Schulen abzusehen. Zunächst sollen jedoch die Eckpfeiler einer grundlegenden Bildungsreform diskutiert und vorbereitet werden.

Bis zur möglichen Umsetzung einer großen Bildungsreform gilt es, für die Schülerinnen und Schüler kurz- und mittelfristig spürbare Verbesserungen beim Lernen zu ermöglichen (innere Schulreform) und innerhalb des bestehenden Systems Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen erhöhen.

4.3. Schritte zur Umsetzung

1. Einrichtung eines Bildungskonventes für Sachsen-Anhalt

Ohne eine breite gesellschaftliche Akzeptanz sind unserer Überzeugung nach grundlegende Reformen des Bildungssystems in Sachsen-Anhalt nicht mehr möglich. Diese erreicht man jedoch nur, wenn man die Betroffenen schon in die Planung mit einbezieht. Mit der Einrichtung eines Bildungskonventes für Sachsen-Anhalt könnte ein Gremium entstehen, das die beschriebene Funktion ausfüllt. In ihm müssten sowohl Vertreterinnen und Vertreter der im Landtag vertretenen politischen Parteien als auch des Landeseltern- und Landesschülerrates, der Lehrgewerkschaften, der Kirchen und der Wirtschaft sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vertreten sein. Da es das Ziel sein muss, ein nachhaltig tragfähiges und mit anderen OECD-Ländern kompatibles Schulsystem zu schaffen, sind deren Erfahrungen in die künftigen Beratungen einzubeziehen. Im Konvent werden alle relevanten Vorschläge zur Verbesserung unseres Schulsystems öffentlich diskutiert. Der Konvent unterbreitet am Ende Empfehlungen bzw. Vorschläge für notwendige Bildungsreformen an den Landtag von Sachsen-Anhalt.

2. Schaffung einer Allgemein bildenden Oberschule (AOS)

Wir unterbreiten folgenden Vorschlag zur Diskussion im zu gründenden Bildungskonvent von Sachsen-Anhalt:

Alle in den Schulentwicklungsplänen der Kommunen als bestandsfähig ausgewiesenen Sekundarschulen werden in Allgemein bildende Oberschulen (AOS) umgewandelt.

Die im Einzugsbereich einer AOS befindlichen Grundschulen werden diesen organisatorisch zugeordnet, bilden also gemeinsam eine Schule. Dabei wird die weitgehende pädagogische und organisatorische Eigenständigkeit der Grundschulteile gewährleistet. Die Zusammengehörigkeit als eine Schule wird insbesondere durch die Bestellung eines gemeinsamen Schulleiters, die Integration der LeiterInnen der Grundschulteile in die gemeinsame Schulleitung, die enge Kooperation bei der Gestaltung des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I sowie bei der Möglichkeit des schulstufenübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes deutlich. Die einzelnen Schulteile verbleiben im Regelfall am bisherigen Standort. Die Allgemeinbildende Oberschule führt somit die Klassenstufen 1-10 und gliedert sich in:

- die Primarstufe (1.-4. Schuljahrgang),
- die Sekundarstufe (5.-8. Schuljahrgang),
- die Berufsorientierungsstufe (9.-10. Schuljahrgang).

Alle Schülerinnen und Schüler lernen bis zum Ende der achten Klasse gemeinsam an der Allgemeinbildenden Oberschule. Bis dahin soll auf äußere Differenzierungen weitgehend verzichtet werden. Dazu müsste die Kultusministerkonferenz ihre veralteten Vorgaben zur äußeren Fachleistungsdifferenzierung in gemeinsamen Bildungsgängen aufheben und schulformübergreifende Bildungsstandards erarbeiten. Fragen der konkreten inneren Organisation werden dabei in der einzelnen Schule entschieden. In der Berufsorientierungsphase werden die Schülerinnen und Schüler konkret und praxisnah auf den Übergang in die Berufsausbildung vorbereitet.

Nach Ende des zehnten Schuljahrganges kann der Realschul- bzw. bei entsprechenden Leistungen der erweiterte Realschulabschluss erreicht werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, nach Ende des neunten Schuljahrganges den Hauptschulabschluss zu erreichen. Schülerinnen und Schüler, die das Abitur anstreben, wechseln nach Ende des achten Schuljahrganges an Oberstufenzentren. Dies sind die bestandsfähigen Gymnasien, die zukünftig nur noch die Klassenstufen 9 bis 12 führen. Die Gymnasien (Oberstufenzentren) kooperieren mit den Allgemein bildenden Oberschulen ihres Einzugsbereiches, indem sie für Schülerinnen und Schüler des 6. bis 8. Schuljahrganges Kurse zur Förderung von Neigungen und Begabungen anbieten. Dafür erhalten die Gymnasien ein spezielles Stundendeputat.

Die Lehrerstundenzuweisung für alle Schulen erfolgt schülerzahlbezogen. Über die konkrete Bildung von Klassen/Lerngruppen entscheidet die Schule auf Grundlage der zugewiesenen Stunden eigenständig.

Die Stundenzuweisung muss neben vernünftigen Klassengrößen (15 Schüler in der Primarstufe, 20 Schüler in der Sekundarstufe und in den Gymnasien) vor allem auch die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern ermöglichen.

Strukturschema:

Klassenstufe			Alter
12	Berufsbildende Schulen (BbS)/ Fachschulen/ Fachgymnasien (auch bis Klassenstufe 13)	Oberstufenzentren	18
11			Kursstufe
10	Förder- und Beratungs- zentren	Berufsorientierungsstufe	16
9			Einführungsstufe
8	Allgemein bildende Oberschule (AOS)	Sekundarstufe	14
7			13
6			12
5			11
4	Allgemein bildende Oberschule (AOS)	Primarstufe	10
3			9
2			8
1	Allgemein bildende Oberschule (AOS)	Integrierte Schuleingangsphase	7
			6

Gründe

Für die Schaffung einer allgemein bildenden Oberschule (AOS) sprechen vor allem pädagogische und gesellschaftspolitische, jedoch auch ökonomische Gründe. Darüber hinaus zwingt uns die demografische Entwicklung zu neuen Denkanstößen. Wir wollen auch nach 2010 ein wohnortnahes Schulangebot für alle Schülerinnen und Schüler. Das ist in den bisherigen Strukturen nicht zu gewährleisten.

Zeitliche Umsetzung

Im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung der neuen Struktur muss generell gesagt werden, dass ein solch umfassender Umbau des Schulsystems nicht in einigen Jahren zu bewältigen ist. In Finnland hat dieser Prozess fast 10 Jahre betragen.

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft bilden auch in einem neu strukturierten Schulsystem in Sachsen-Anhalt einen unverzichtbaren und wertvollen Bestandteil. Durch die Einbeziehung vielfältiger Reformkonzepte tragen sie zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität bei. Vor dem Hintergrund unseres dargestellten Vorschlags wollen wir gemeinsam mit den Schulen in freier Trägerschaft prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, an den Gymnasien in freier Trägerschaft zukünftig auch Bildungsgänge anzubieten, die zu einem mittleren Schulabschluss führen.

Auswirkungen auf das Schulnetz

Die in den Schulentwicklungsplänen der Landkreise und kreisfreien Städte als bestandsfähig ausgewiesenen Grund- und Sekundarschulen werden langfristig gesichert. Die Schulwege verlängern sich nicht.

Gymnasien fungieren in unserem Modell als Oberstufenzentren mit den Klassenstufen 9 bis 12. Für sie gilt weiterhin die Mindestzügigkeit von drei je Jahrgang. Bei einer abgesenkten Mindestschülerzahl von 20 je Zug, entstehen somit Gymnasien mit mindestens 240 Schülerinnen und Schülern. An Mehrfachstandorten (Städte) könnte dies dazu führen, dass ab ca. 2014 einzelne Gymnasien fusionieren.

Förder- und Beratungszentren sollen als Teil der Allgemein bildenden Oberschulen (AOS) geführt werden

Bei über 7 Prozent unserer Schülerinnen und Schüler jeden Altersjahrganges ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Diese Zahl liegt weit über dem Bundesdurchschnitt, sie liegt auch wesentlich höher als in den anderen neuen Bundesländern und stellt international einen Spitzenwert dar. Der Großteil dieser Kinder und Jugendlichen wird an Förder-

schulen beschult. Ein in viele Spezialrichtungen gegliedertes Förderschulwesen ist eine deutsche Spezialität, international liegt der Anteil von Kindern, die eine Förderschule besuchen, bei 1-2 Prozent des Altersjahrganges. Trotz hohen Engagements der Lehrkräfte und Pädagogischen Mitarbeiterinnen an den Förderschulen sind die messbaren Ergebnisse ernüchternd. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler erreicht nicht den Hauptschulabschluss und hat damit kaum Chancen auf dem regulären Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt.

Anderswo in Europa und auf der Welt lernen Kinder mit gleichen Schwierigkeiten wesentlich besser und mehr und das trotzdem oder gerade weil sie dieselbe Schule besuchen wie alle anderen Kinder ihres Wohnbezirks. Förderschulen sind die absolute Ausnahme. Warum gelingt dort, was in Deutschland und speziell in Sachsen-Anhalt unmöglich erscheint?

Die Grundidee des gegliederten Schulsystems mit seinen vielfältigen Schulformen geht davon aus, dass Unterschiede innerhalb einer Schulform oder einer Klasse möglichst gering gehalten werden sollen. Ist ein Kind zu „unterschiedlich“, ist es „falsch“ an dieser Schule und wird in eine andere Schule gebracht, um dort unter „Gleichen“ besser und erfolgreicher als bisher lernen zu können. Dieser Mechanismus funktioniert in der Praxis nur nach unten. Es gibt wesentlich mehr Abschiebe- als Fördermöglichkeiten, Heterogenität (Unterschiedlichkeit) wird als Bedrohung und nicht als Bereicherung empfunden. Rahmenrichtlinien, Leistungsbewertungserlasse, Stundenzuweisungen etc. gehen von einer fiktiven relativen Homogenität in den einzelnen Schulformen aus. Unter diesen Rahmenbedingungen wird von vielen Lehrerinnen und Lehrern bereits die vorhandene Heterogenität ihrer Schüler als zu weitgehend empfunden. Gemeinsamer Unterricht aller Schülerinnen und Schüler muss von den Beteiligten gewollt werden. Dass Kinder unterschiedliche Stärken und Schwächen haben, mit unterschiedlichen

Voraussetzungen in die Schule kommen und unterschiedlich schnell und intensiv lernen können, ist keine Gefahr für die Entwicklung des Einzelnen. Im Gegenteil können alle davon profitieren. Schule hat nicht die Aufgabe, die bestehenden Unterschiede zwischen den Kindern aufzuheben, sondern jede und jeden entsprechend seiner Talente, Voraussetzungen und Möglichkeiten optimal zu fördern.

Aus diesen Gründen schlagen wir vor:

- Förderschulen für Lernbehinderte, Sprachentwicklung und Körperbehinderte werden als eigenständige Schulformen spätestens nach der vollständigen Einrichtung der AOS aufgelöst. Die Förderung dieser Schüler findet unter Einsatz der Förderschullehrkräfte dieser Fachrichtungen in den AOS selbst statt.

- Förderschulen anderer Art werden als regionales Angebot an bestimmte AOS angegliedert und bilden einen eigenen förderpädagogischen Bereich. Diese AOS sind dann zugleich schulische Förderzentren einer Region.

- Die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher hat Vorrang, wenn damit eine gute ganzheitliche Förderung und Entwicklung zu erwarten ist und wenn der Förderbedarf es zulässt. Dabei ist der Wunsch der Erziehungsberechtigten über Art und Ort der Förderung besonders zu berücksichtigen.

- Für integrierte Schülerinnen und Schüler erhält die Schule zusätzliche Mittel. Ein Teil der zu diesem Zeitpunkt an den entsprechenden Förderschulen tätigen Lehrkräfte arbeitet dann an den Förder- und Beratungszentren an den AOS.

3. Sicherung eines stabilen Schulnetzes

Die Schulentwicklungsplanung der letzten Jahre war eine Schulschließungsplanung. Hauptursache dafür war der durch Geburtenrückgang und Abwanderung bedingte drastische Rückgang der Schülerzahlen. Vor allem im ländlichen Raum führte dies für einen Großteil der Schülerinnen und Schüler zu erheblich längeren Schulwegen, bei oft nicht optimalen Bedingungen in der Schülerbeförderung, aber auch in den aufnehmenden Schulen.

Schwerwiegend sind auch die inhaltlichen Auswirkungen. Schulen, die bestandsgefährdet sind, arbeiten nicht mehr an Zukunftskonzepten. Kindern und Jugendlichen, die mehrere Schulwechsel, zumeist verbunden mit immer wieder wechselnden Lehrern, erleben, fehlt die Orientierung. Lehrerinnen und Lehrer die jährlich in immer größerer Zahl, oft ohne Planungsvorlauf, von Schule zu Schule geschickt werden, verlassen Mut und Kraft, um an der so dringend notwendigen pädagogischen Innovation an unseren Schulen zu arbeiten.

Nun ist ein solch drastischer Rückgang der Schülerzahlen ohne Anpassungen des Schulnetzes und des Personals nicht zu bewältigen. Dies ist unbestritten und Schulentwicklungsplanung ist deshalb auch notwendig. Aber geschieht dies tatsächlich intelligent? Sind die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben und werden Chancen, Kontinuität in diesen Prozess hineinzubringen, genutzt?

Sicher nur ungenügend, deshalb ist aus unserer Sicht eine neue Herangehensweise notwendig. Eine Sicht, die klassische Schulentwicklungsplanung mit inhaltlichen Fragen verknüpft und nicht wie bisher ausblendet. Was ist dafür notwendig?

Kontinuität schaffen!

Das bedeutet, Standortfragen jetzt und dann verlässlich für mindestens 10 Jahre zu klären. Dies ist möglich, da wir zum Ende dieses Jahrzehnts zwar niedrige, aber relativ stabile Schülerzahlen erwarten können. Grundlage können die jetzt vorliegenden Schulentwicklungspläne der Landkreise und kreisfreien Städte sein. Diese sollten großteils für verbindlich erklärt werden, was dann auch einschließt, dass Schwankungen in den Schülerzahlen ausgehalten werden, ohne dass jährlich neue Debatten über die Bestandsfähigkeit dieser Schulen geführt werden müssen.

Schaffung eines Netzwerkes kleiner Sekundarschulen auf dem Land

Speziell im ländlichen Raum müssen auch kleinere (einzügige) Sekundarschulen, die die Mindestschülerzahl und Mindestzügigkeit unterschreiten, fortbestehen. Diese Kleine Sekundarschule im ländlichen Raum muss qualitativ und auch im Hinblick auf ihre Kostenstruktur gleichwertig sein. Um dies zu erreichen benötigen engagierte Kollegien Verlässlichkeit und deutlich erweiterte Gestaltungsspielräume bei der Schulorganisation. Wir schlagen vor, schnellstmöglich ein Netzwerk dieser kleinen Sekundarschulen zu schaffen und mit ihnen gemeinsam an der Gestaltung und Einführung von veränderten Rahmenbedingungen und Organisationsmöglichkeiten zu arbeiten.

Ein stabiles Schulnetz als Grundlage inhaltlicher und struktureller Erneuerung nutzen!

Gesicherte Schulstandorte schaffen bei Eltern, Schülern, Lehrkräften und kommunal Verantwortlichen eine Vertrauensgrundlage, die es ermöglicht, die dringend notwendige Diskussion um inhaltliche und strukturelle Reformen unserer Schullandschaft jetzt zu führen.

Wahlmöglichkeiten auf stabiler Grundlage schaffen!

Existiert ein festes Schulnetz, dann wird die Öffnung der Schulbezirke zu einer wirklichen Alternative, die der inneren Entwicklung der Schulen Vorschub leisten kann und nicht zwangsläufig den Bestand kleiner Schulen gefährdet.

Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern haben dann auch im ländlichen Raum die Chance, zwischen erreichbaren Schulen in der Region zu wählen. Schulen mit einer gesicherten Perspektive können mit Profilierungen und Schulprogrammen um Zuspruch werben.

Die Umsetzung dieser Punkte stellt eine gute Grundlage für unseren Vorschlag zur mittelfristigen Veränderung des Schulsystems in Sachsen-Anhalt darstellen.

4. Entwicklung eines Programms zur Unterstützung der Schulträger bei der Schulsanierung

Trotz großer Anstrengungen der Schulträger befindet sich leider auch 2005 noch eine beträchtliche Zahl von Schulen in einem baulich schlechten Zustand. Ausgehend von unserer Forderung, die gegenwärtige mittelfristige Schulentwicklungsplanung der Kreise und kreisfreien Städte für einen langfristigen Zeitraum für verbindlich zu erklären, verfügen die Schulträger zunehmend über eine gewisse Planungssicherheit im Hinblick auf die Bestandssicherheit der einzelnen Schulstandorte. Da die Qualität der schulischen Bildung und Erziehung nicht nur von Art und Umfang der schulischen Angebote abhängt, sondern auch von den Bedingungen, unter denen Unterricht stattfindet, muss ein Schulsanierungsprogramm zur Unterstützung der Schulträger entwickelt werden, da sie diese Aufgabe allein in absehbarer Zeit nicht lösen können.

Der landesseitige Anteil des Programms soll jährlich ca. 25 Mio. EURO betragen und der Programmzeitraum zunächst vier Jahre umfassen (2007- 2010).

Eine ergänzende private Finanzierung der Schulsanierung ist anzustreben und muss in jedem Einzelfall nach festgelegten Kriterien erfolgen. In diesem Zusammenhang ist auch eine stärkere Nutzung von Public Private Partnerships (PPP) zu prüfen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass im Rahmen eines solchen Modells eine genaue Risikoabgrenzung zwischen öffentlicher Hand und Privatinvestor sowie eine genaue Definition der Aufgaben erfolgen müssen. Bei einer zu renovierenden Schule müsste demnach, nach Aussagen eines Berichtes der Landesregierung exakt festgelegt werden, welche Renovierungsarbeiten zu welchem Zeitpunkt auf Kosten des Privaten durchgeführt werden müssten. Dieser nimmt die Kosten in die zu leistenden Miet- und Leasingzahlungen auf. Der Preis wird für die gesamte Laufzeit festgeschrieben, sodass real entstehende höhere Kostenzulasten und niedrigere Kosten zugunsten des Privaten zu Buche schlagen.

5. Erweiterung der Schulautonomie

Mit dem 9. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom Dezember 2004 wurden erste Schritte auf dem Weg zu einer größeren Selbständigkeit der Schulen beschritten. Mittel- und langfristig sind die beschlossenen Regelungen jedoch nicht ausreichend. Auch in diesem Punkt sind uns die bei den PISA-Studien vorn platzierten Länder voraus.

Um weitgehend autonom zu agieren, benötigen die Schulen der Zukunft

- flexiblere inhaltliche und organisatorische Gestaltungsmöglichkeiten,
- eine weitgehende Personalhoheit (Auswahl und Einstellung von Lehrkräften erfolgt maßgeblich in Verantwortung der Schule)
- eine weitgehende Budgetfreiheit,
- erweiterte Möglichkeiten der Erschließung zusätzlicher finanzieller oder materieller Ressourcen.

Im Gegenzug hat die Einzelschule gegenüber der Schulöffentlichkeit stärker Rechenschaft abzulegen. Dazu zählen die Fortschreibung des Schulprogramms und ein regelmäßiger Evaluationsbericht.

6. Qualitätsentwicklung des Unterrichts

Die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen zur Organisation von Schule allein ist sicher nicht ausreichend, um die von uns angestrebte Qualitätsentwicklung von Schule zu befördern. Entscheidend ist letztendlich, was im Unterricht passiert. So reicht es nicht aus, den Unterricht nur auf die Vermittlung von Fachkenntnissen zu beschränken. Ebenso wichtig für Schülerinnen und Schüler ist die Aneignung von Schlüsselqualifikationen, die sie in die Lage versetzen, sich eigenständig und verantwortungsvoll die Welt zu erschließen. Hierzu bedarf es der regelmäßigen Umsetzung moderner didaktischer und methodischer Ansätze durch die Lehrkräfte im Unterricht.

Hilfreich kann dabei die Einbeziehung Neuer Medien sein. Sie eröffnen verbesserte Möglichkeiten zur Selbstbestimmung der Lernzeit, der Lernorganisation und der Lerninhalte.

Schülerinnen und Schüler erlangen unter Nutzung der modernen Medien einen schnellen Datenzugriff, können eigenständig in Datenbanken recherchieren und ihre Lernaktivitäten im häuslichen Bereich fortführen. Trotz dieser neuen Möglichkeiten wird die soziale Eingebundenheit und das soziale Lernen auch künftig ein wichtiges Lernziel in der Schule bleiben.

7. Reduzierung des Anteils von Schulabgängern ohne Abschluss durch die Etablierung eines Gesamtkonzeptes zur individuellen Förderung

„Keiner darf zurückbleiben“. So lautet das Prinzip der allgemeinen Schule in Finnland. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten scheint neben der individuellen Begabtenförderung denn auch das Prinzip der skandinavischen Schulen zu sein. In Deutschland und in Sachsen-Anhalt haben wir dagegen eine steigende Anzahl von Schulverweigerern und oft in der Folge eine viel zu große Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die ohne jeden Erfolg, d. h. ohne einen Hauptschulabschluss die Schule verlassen. Abhilfe schafft nur ein Gesamtkonzept zur individuellen Förderung. Dazu könnten folgende Elemente zählen:

- Die Schulen nutzen ihre Stundenreserven konsequent für Förderangebote.
- Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden verstärkt für individuelle Förderangebote eingesetzt.
- Bei einem Wechsel von einer Schulform in eine andere hat jede Schülerin und jeder Schüler einen Anspruch auf individuelle Förderung von mindestens einem Jahr.
- Die Bildung von Reintegrationsklassen.
- Flächendeckende Einführung von Formen des produktiven Lernens.

8. Programm zur Hochbegabtenförderung

Gegenwärtig existieren an Sachsen-Anhalts Schulen nur ungenügende Möglichkeiten einer angemessenen Förderung von Kindern und Jugendlichen, bei denen eine Hochbegabung diagnostiziert wurde. Gründe dafür sind die fehlende Erfahrung im Umgang mit hochbegabten Schülerinnen und Schülern, Ausbildungsdefizite bei den Lehrkräften bzw. pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und fehlende Personalressourcen an den Schulen. Die Grundlage für eine Förderung bildet zunächst die Erkennung einer Hochbegabung. In der Praxis ist dies leider oft nicht gegeben. Wenn Hochbegabungen nicht erkannt werden, droht diesen Schülerinnen und Schülern eine geistige und soziale Isolation. Die Folge sind oft Verhaltensauffälligkeiten und Lernstörungen. Nicht selten verlassen hochbegabte Jugendliche die Schule ohne einen Abschluss. Sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft ein inakzeptabler Zustand.

Deshalb bedarf es eines Programms zur Hochbegabtenförderung. Bestandteile dieses Programms müssen u. a. sein:

- die Sensibilisierung sowie Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf das Erkennen einer Hochbegabung,
- die frühzeitige Aufklärung der Eltern über Fördermöglichkeiten und die Folgen fehlender Förderung,
- die Anerkennung eines rechtlichen Anspruchs auf Förderung nach der Feststellung einer Hochbegabung,
- das Angebot von Förderstunden an den Schulen,
- das Aufstellen individueller Förderpläne an den Schulen,
- die Einrichtung regionaler Fördergruppen für Hochbegabte in Sachsen-Anhalt,
- die Ausweitung bereits bestehender spezieller Schulangebote für besondere Begabungen,
- Kooperationsmodelle zwischen den regionalen Fördergruppen und den Hochschulen im Land.

9. Kontinuierliche Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Orten der Elementarbildung

Ergebnisse der Hirnforschung dokumentieren, dass die wesentlichen Grundlagen für die Entwicklung der sozialen, kognitiven, emotionalen und motorischen Kompetenzen eines Kindes bereits in den Lebensjahren vor dem Schulbeginn geschaffen werden. In diesem Zeitraum wird das Gehirn strukturiert. Versäumnisse in dieser Zeit sind später kaum oder nur schwer nachzuholen. Vor diesem Hintergrund wurde im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit und Soziales und des Kultusministeriums durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Bildungsprogramm „Bildung: elementar“ als Grundlage für die Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen des Landes entwickelt, das bereits erprobt wird.

Was muss getan werden?

- Erarbeitung landeseinheitlicher Bildungsstandards für Kindertageseinrichtungen.
- Deutliche Verbesserung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.
- Engere Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft.
- Schaffung von Möglichkeiten zur Ausbildung von Elementarpädagoginnen bzw. -pädagogen (vorschulischer- und Grundschulbereich).

10. Beseitigung der Zugangsbeschränkungen für den Zugang zum Gymnasium

Mit der im Dezember 2004 durch die Fraktionen von CDU und FDP verabschiedeten Schulgesetznovelle, wird die Verbindlichkeit der Schullaufbahnpflicht nach Klasse 4 festgeschrieben. Schülerinnen und Schüler, die keine Schullaufbahnpflicht für das Gymnasium erhalten haben, jedoch trotzdem das Gymnasium besuchen wollen, müssen künftig einen Eignungstest absolvieren. Diese Regelung erachten wir für falsch, weil dadurch

- eine weitere Verschärfung des ohnehin schon stark restriktiv ausgerichteten gegliederten Schulsystems erreicht wird,
- die Abiturienten- und Studierquoten in Sachsen-Anhalt weiter sinken, der Elternwille ignoriert wird und
- Erkenntnisse der internationalen Grundschulleseuntersuchung (IGLU) vernachlässigt werden, die 2004 die Prognoseunsicherheit von Schullaufbahnpflichtungen nachgewiesen hat.

Mit dieser Regelung entscheidet letztendlich der Staat zu einem viel zu frühen Zeitpunkt über den weiteren Bildungsweg der Kinder. Um für jene Schülerinnen und Schüler, die vor einer großen Bildungsreform von der Grundschule an weiterführende Schulformen wechseln, eine größere Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu erreichen, schlagen wir folgende Veränderung der Übergangsmodalitäten vor:

- Widerspricht die erhaltene Schullaufbahnpflicht dem Wunsch der Erziehungsberechtigten, so hat die Schule mit ihnen eine Pflichtberatung durchzuführen.
- An dieser Pflichtberatung sollen auch ein Schulpsychologe bzw. eine Grundschullehrkraft teilnehmen, die die Schullaufbahnpflichtung nicht erstellt hat.

- Halten die Erziehungsberechtigten im Anschluss an die Pflichtberatung ihre Entscheidung aufrecht, so erfolgt die Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers in den gewählten Bildungsgang.
- Wird die Pflichtberatung durch die Erziehungsberechtigten nicht wahrgenommen, gilt die Schullaufbahnpflicht.

11. Kontinuierlicher Ausbau von Ganztagsschulangeboten

Ganztagschulen leisten auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes einen wesentlichen Beitrag zur besseren individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen und eröffnen ihnen damit bessere Bildungschancen. Für Eltern ergibt sich eine verlässliche Tagesplanung und damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Schuljahr 2003/2004 arbeiteten in Sachsen-Anhalt ca. 42 allgemein bildende Schulen als Ganztagschulen. Nach Angaben des Kultusministeriums verfügte Sachsen-Anhalt zum Stichtag 31. Dezember 2003 über 15.880 Ganztagsschulplätze (ohne Grundschulen/Hort).

Schulform	Ganztagsschulplätze
Sekundarschule	8.794
Gymnasium	2.377
Gesamtschule	4.709
Sonderschule	-
Summe	15.880

Im bundesweiten Vergleich lag unser Bundesland damit unter dem Durchschnitt.

Im Rahmen des Investitionsprogrammes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2007 der Bundesregierung erhält Sachsen-Anhalt insgesamt ca. 126 Mio. Euro für den Aufbau neuer bzw. die Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen. Mit diesem Geld sollen in den nächsten Jahren 63 Projekte gefördert werden, wobei 17 Projekte die Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen und 46 Projekte die Einrichtung einer Ganztagschule zum Ziel haben. Die Anzahl der Ganztagsschulplätze soll sich bis 2007 um 18.650 Plätze erhöhen. Die Anzahl der bestehenden Ganztagschulen soll sich auf dann mehr als 80 verdoppeln. Gemessen an der 2008 noch existierenden Anzahl von 895 Schulen im Land ist der Anteil an Ganztagschulen mit dann etwas über 10 Prozent immer noch sehr gering.

Das Ziel muss letztendlich darin bestehen, - dass für jede Schülerin und jeden Schüler, die das möchten, eine Schule mit Ganztagsangebot im Schuleinzugsbereich zur Verfügung steht. In den Städten ist dies leichter umzusetzen als in der Fläche.

- Langfristig soll der Anteil an Ganztagschulen auf 25 Prozent gehoben werden. Bedarfe gibt es genug. Im Rahmen des Antragsverfahrens für das Ganztagsschulprogramm wurden insgesamt 206 Anträge mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 437,1 Mio. Euro gestellt. Dies bedeutet, dass vorbehaltlich der 63 genehmigten Projekte und jener 13 Anträge, die die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllten, 130 Schulen zwar pädagogische Konzepte entworfen haben, jedoch keinen Zuwendungsbescheid erhalten haben. Diese Schulen müssen in den nächsten Jahren in ihren Bemühungen unterstützt werden, als Ganztagschule zu arbeiten, damit die bereits entworfenen innovativen pädagogischen Ideen zum Tragen kommen

Natürlich muss man an dieser Stelle auch ehrlich eingestehen, dass eine weitere Ausweitung von Ganztagschulen auch Geld kostet. Geld für die entsprechende personelle (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter), aber auch sächliche Ausstattung.

12. Stärkung der sozialpädagogischen Arbeit an den Schulen durch eine Wiederbelebung des Landesprogrammes zur Schulsozialarbeit

Mit dem Schuljahr 2003/2004 stellte die CDU/FDP-Landesregierung das Landesprogramm zur Schulsozialarbeit ein. Insgesamt wurden mit den bereitgestellten Mitteln Projekte an 68 Schulen finanziert. Der Landeszuschuss betrug 90 Prozent, der Rest wurde durch die Kommunen beigesteuert. Der Anteil des Landes betrug während des Programmzeitraumes jährlich ca. 2 Mio. EURO. Das Landesprogramm ist an fast allen Schulen erfolgreich verlaufen. Beleg dafür ist die positive Evaluation der Martin-Luther-Universität, die das Projekt wissenschaftlich begleitete.

Mit der Einstellung des Landesprogramms endeten fast alle Projekte aufgrund der angespannten Haushaltslage der Kommunen.

Aus unserer Sicht stellt die Schulsozialarbeit ein unverzichtbares Element der Erziehungsarbeit (z. B. Gewaltprävention und Konfliktbewältigung) an Schulen dar. Daher ist es notwendig, dass das Land in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulsozialarbeit erarbeitet.

13. Übergang vom Fachunterricht zum fächerübergreifenden Unterricht

Reiner Fachunterricht ist oft nicht mehr in der Lage, die immer komplexer werdenden Sachverhalte darzustellen. Deshalb wird es notwendig, den Unterricht übergreifend in Fächergruppen zu organisieren. Die Zergliederung in Einzelfächer (Ausnahme ist der Sprachunterricht) wird schrittweise aufgehoben. Die Stundentafel berücksichtigt überwiegend nur noch Fachbereiche (z. B. Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften oder musischer Bereich). Diese Entwicklung setzt jedoch eine gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte voraus.

14. Verbesserung der Berufs- und Studienvorbereitung

Wir erachten es für notwendig, dass

- spätestens ab der Klassenstufe 9 verbindliche Beratungen zur Berufs- und Studienorientierung vorzusehen sind, die in Zusammenarbeit mit Beschäftigten der Berufsbildenden Schulen und der Arbeitsagenturen realisiert werden sollen.
- auch in der gymnasialen Oberstufe gezielte Maßnahmen zur Studienvorbereitung vorgenommen werden. Dazu zählen u. a. verbindliche Studienpraktika an Hochschulen des Landes bzw. Studienorientierungs- und Vorbereitungsseminare. Diese Angebote sollten von Beschäftigten der Hochschulen durchgeführt werden.

15. Schaffung erweiterter Möglichkeiten zur Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung

Bereits im Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Landtages „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ wird darauf verwiesen, dass es aufgrund der zukünftigen Bedarfe an qualifiziertem

Fachpersonal notwendig ist, die herkömmlichen Formen der Erlangung einer Hochschulzugangsberechtigung um neue Formen zu erweitern. Dazu schlagen wir folgende Modelle vor:

- Definierung eines neuen Abschlusses, der eine nur für bestimmte Studiengänge (z.B. Bachelor bzw. eine bestimmte Fachrichtung) beschränkte Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife vorsieht.
- Angebot von Vorkursen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger an den Hochschulen zur Erlangung der Hochschulreife für bestimmte Studiengänge.
- Angebote für Berufsausbildung mit Hochschulzugangsberechtigung.

16. Engeres Zusammenwirken von Schule und Elternhaus

Gemäß Grundgesetz Artikel 6 obliegt den Eltern nicht nur das natürliche Recht, sondern auch die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen. Schule kann und wird den Erziehungsprozess unterstützen, kann und will die Eltern aber nicht ersetzen. Von entscheidender Bedeutung bei der Bewältigung der durch die Schule zu leistenden Aufgaben ist daher eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Die Umsetzung dieser Maxime ist weder selbstverständlich noch einfach, aber sie ist dringend erforderlich. Eine Schule, die sich dem Grundsatz der Ganzheitlichkeit verschreibt, bedarf neben der klassischen Unterrichtsarbeit auch sozialer Arbeit. Letztendlich ist die Schule zentraler Lebens- und Erfahrungsraum, in dem soziale Kompetenzen im Umgang von Kindern und Erwachsenen, insbesondere aber auch unter Kindern außerhalb der Familie erstmals dauerhaft erfahren und erworben werden können.

Dieser Ansatz muss nicht nur mit den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern diskutiert werden, sondern alle am

Bildungsprozess Beteiligten müssen hier ihre Ziele und Aufgaben überprüfen und eventuell neu definieren. Eine partnerschaftliche Gestaltung dieser Aufgabe ist nur möglich, wenn es gelingt, gemeinsame Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen zu schaffen, die sich auf die Schul- und Unterrichtsgestaltung, die gesamte Schule, aber auch die einzelne Klasse beziehen. Information und Entscheidungspartizipation sind wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der gemeinsamen Arbeit.

Eltern und Schule müssen partnerschaftlich die Erziehung der Kinder und Jugendlichen gestalten und sich zur Kooperation verpflichten.

Eltern sind für die Kinder die wichtigsten Bezugspersonen mit zentraler Vorbild- und Orientierungsfunktion. Durch die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern wird die Entwicklung der Kinder gefördert und sie erfahren, dass beide Sozialisationsinstanzen gemeinsame Ziele in Bildung und Erziehung vertreten.

Die hierfür notwendigen Instrumentarien sind zum Teil bereits bekannt bzw. sind zu entwickeln und auf die konkrete Situation in Sachsen-Anhalt anzuwenden.

Über folgende Maßnahmen ist zu beraten:

- Schaffung verlässlicher Regelungen (z. B. Schule-Eltern-Verträge),
- Größere Mitbestimmungsrechte für Eltern- und Schülerschaft,
- Verbindliche Einbindung der Eltern in die Schulprogrammarbeit und -evaluation,
- verpflichtende Elternbesuche,
- stärkere Einbindung der Eltern in schulische Projekte,
- Hilfestellung bei der Gründung von Schulvereinen.

Entscheidend für alles ist die jeweilige konkrete pädagogische Situation der Schule. Alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten werden für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler nur erfolgreich sein, und die Schülerinnen und Schüler werden nur dann aktiv und akzeptierend am Bildungs- und Erziehungsprozess teilnehmen, wenn Ziele und Wege gemeinsam bestimmt werden und ein abgestimmtes, einheitliches Handeln erreicht wird.

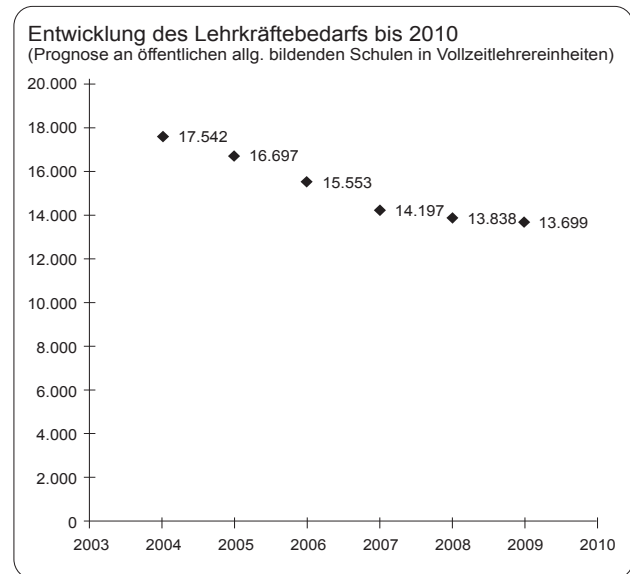
17. Vorausschauende Personalpolitik

In der Konzeption 2005 zur Personal- und Stellenentwicklung an öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt beschreibt das Kultusministerium künftige Bedarfszahlen für Lehrkräfte und andere pädagogische Beschäftigungsgruppen. Kernpunkt des Konzeptes ist eine Anpassung der Stellenzahlen an allgemein bildenden Schulen an die aufgrund der demografischen Entwicklung rückläufigen Schülerzahlen. Grundlage der Berechnungen zum voraussichtlichen Bedarf sind die jeweiligen Schüler-Lehrer-Relationen der neuen Länder.

Auf der Schüler-Lehrer-Relation basiert die nachfolgende Übersicht zur Entwicklung der Lehrkräftebedarfe an öffentlichen allgemein bildenden Schulen bis zum Schuljahr 2009/2010.

Im Schuljahr 2004/2005 arbeiten nach Information des Kultusministeriums 21.647 Lehrkräfte an öffentlichen allgemein bildenden Schulen (davon 1.717 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit). Der ermittelte Lehrkräftebedarf beträgt für das laufende Schuljahr ca. 17.500 Vollzeitlehreinheiten. Im Rahmen des Arbeitsplatzsicherungstarifvertrages erfolgt somit bis zum Auslaufen des Tarifvertrages zum 31.12.2009 eine jährliche

Angleichung der Beschäftigungsumfänge für die Lehrkräfte an den einzelnen Schulformen. Im Schuljahr 2004/2005 beträgt der mittlere Beschäftigungsumfang der Lehrkräfte insgesamt 0,88.

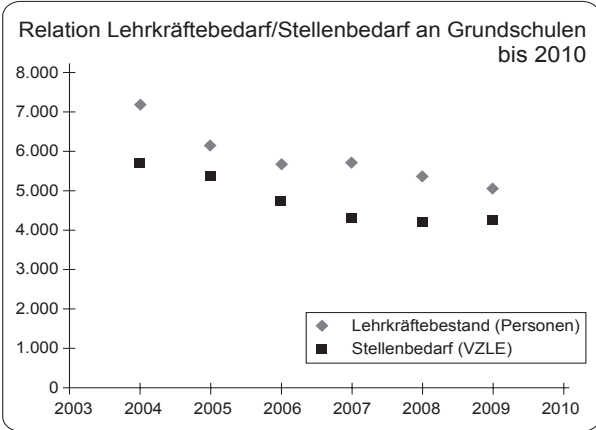


Quelle: Kultusministerium, Konzeption 2005 zur Personalentwicklung

Das Kultusministerium geht in seiner Prognose davon aus, dass aufgrund der sinkenden Schülerzahlen ab 2010 in Sachsen-Anhalt nur noch ca. 14.000 Vollzeitlehreinheiten an allgemein bildenden öffentlichen Schulen benötigt werden. Welcher Personenzahl dies entspricht, wird davon abhängen, wie hoch der jeweilige mittlere Beschäftigungsumfang ist und ob der Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag ab dem Jahr 2010 fortgeführt wird.

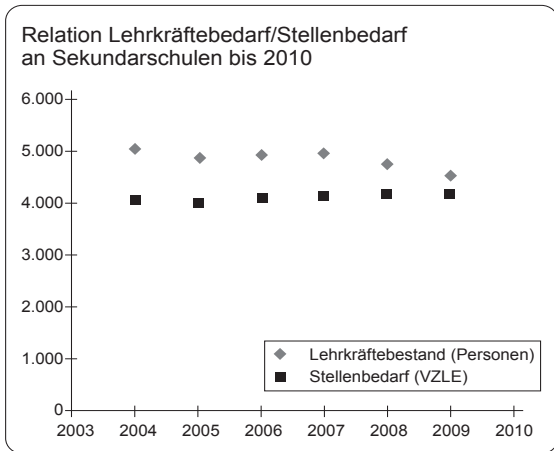
Wie stellt sich nun die Relation Lehrkräftebedarf/Stellenbestand bis 2010 für die einzelnen Schulformen dar?

Übersicht zur Relation Lehrkräftebestand/Stellenbedarf an Grundschulen bis 2010



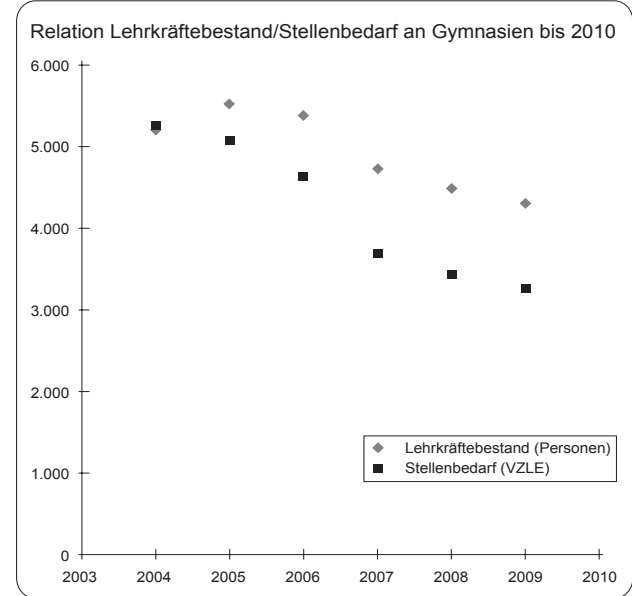
Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Konzept 2005 zur Personalentwicklung

Übersicht zur Relation Lehrkräftebestand/Stellenbedarf an Sekundarschulen bis 2010



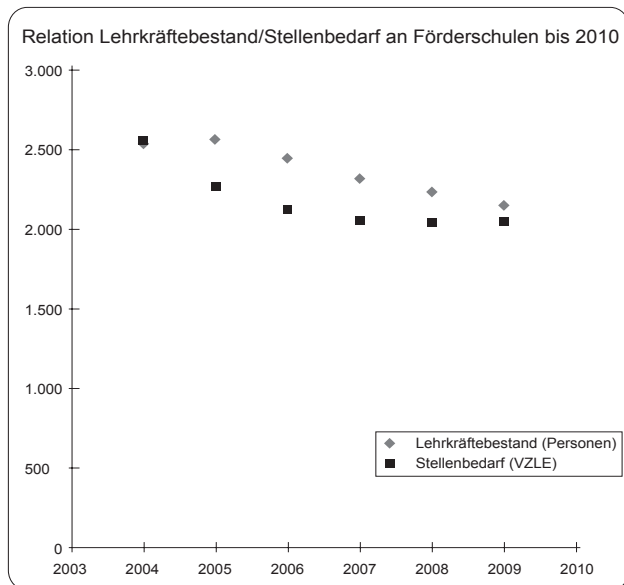
Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Konzept 2005 zur Personalentwicklung

Übersicht zur Relation Lehrkräftebestand/Stellenbedarf an Gymnasien bis 2010



Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Konzept 2005 zur Personalentwicklung

Übersicht zur Relation Lehrkräftebestand/Stellenbedarf an Förderschulen bis 2010



Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Konzept 2005 zur Personalentwicklung

Welche Schlussfolgerungen für die Personalplanung des Landes ergeben sich aus der dargestellten Bedarfsentwicklung?

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass trotz der gegenwärtigen Personalüberhänge in den einzelnen Schulformen zum Teil erhebliche Lehrkräftebedarfe in den so genannten Mangelfächern (u. a. moderne und alte Fremdsprachen, Kunst, Musik, Ethik und Religion) existieren, die an den Schulen zu Unterrichtsausfall führen. Darüber hinaus existieren deutliche regionale Unterschiede. Eltern und Schüler haben wenig Verständnis, wenn über einen längeren Zeitraum in

Hauptfächern, wie z. B. dem Fach Englisch, Unterricht ausfällt, weil sich keine Vertretung für eine ausgefallene Lehrkraft findet. Im wertereziehenden Unterricht führt der Lehrkräftemangel sogar dazu, dass an einer Reihe von Schulen erst gar kein Unterricht in den Fächern Ethik und Religion stattfindet. Diese Problematik begleitet uns somit permanent und muss losgelöst von der Frage des derzeitigen Personalüberhanges, aber im Zusammenhang mit einer vorausschauenden Personalpolitik betrachtet werden.

Es zeigt sich, dass sich im Hinblick auf die verschiedenen Schulformen der Lehrkräftebedarf an den Schulen in zeitlich aufeinander folgenden Phasen verändert. Ein Lehrkräftebedarf entsteht ab 2009/2010 an den Grund- und Förderschulen, voraussichtlich ab 2011/2012 an den Sekundarschulen und spätestens ab 2015 an den Gymnasien. Andererseits besteht bis zu diesen Zeitpunkten ein teilweise deutlicher Lehrkräfteüberhang. Dies betrifft vor allem die Schulformen Sekundarschule und Gymnasium.

In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, durch intelligente Steuerung den notwendigen Ausgleich zwischen den einzelnen Schulformen zu realisieren. Dazu gehört z. B., dass Sekundarschullehrkräften eine dauerhafte Perspektive an Grundschulen eröffnet wird. Dies darf jedoch nicht wie gegenwärtig durch schlecht vorbereitete „Hau-Ruck-Aktionen“ wenige Tage vor Schuljahresbeginn erfolgen, sondern muss langfristig vorbereitet und durch intensive Fort- und Weiterbildungsangebote begleitet werden.

An dieser Stelle muss deutlich gesagt werden, dass die vom Kultusministerium praktizierte, zentralistische Steuerung der Personalversorgung immer mehr versagt.

Mit riesigem Aufwand werden von Jahr zu Jahr immer mehr Lehrkräfte (2004 waren es ca. 5000!), zu immer späteren Terminen (kurz vor oder während der Sommerferien) von Schule zu Schule bewegt. Die Auflösung der Regionalschulämter und ihre Überführung in ein nicht funktionierendes Landesverwaltungsamt haben dieses Dilemma weiter verschärft.

Resultat ist eine Personalsituation an den Schulen, die längerfristige Planungen, die Entwicklung von inhaltlichen Profilen und damit letztendlich jede Form von Qualitätsentwicklung nachdrücklich behindert. Hier wird eine neue Form der Personalsteuerung, ausgehend von der Personalverantwortung der bestandsfähigen Einzelschulen benötigt. Notwendige Ausgleichsmaßnahmen müssen regional geplant und gesteuert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss auch geprüft werden, ob der bestehende Lehrertarifvertrag die notwendige Flexibilität bietet.

Zur Sicherstellung der notwendigen Einstellungen in den Jahren ab 2010 ist zu beachten, dass die Ausbildung zum Lehrer gegenwärtig je nach Lehramt zwischen 6 und 7 Jahren dauert. Die dann benötigten Lehramtsstudierenden müssten also eigentlich jetzt schon mit dem Studium begonnen haben (Grundschule, Förderschule, Sekundarschule). Wenn es unserem Bundesland nicht gelingt, entsprechenden Lehrernachwuchs zu rekrutieren, werden wir ab den beschriebenen Zeitpunkten enorme Unterrichtsversorgungsprobleme an den Schulen bekommen.

Was ist somit zu tun?

Der Landtag von Sachsen-Anhalt fasste im Januar 2004 einen Beschluss zur Sicherung des Lehrernachwuchses. Mit dem Beschluss wurde die Landesregierung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Universitäten, Schulen, Verbänden, Gewerkschaften und weiteren Instituten der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen,

um kurz- und mittelfristig dazu beizutragen, den künftigen Lehrkräftebedarf an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt abzudecken. Neben einer landesweiten Werbekampagne für den Lehrerberuf und ein Lehramtsstudium orientiert die Offensive auf eine Reform der Lehrerbildung sowie eine bedarfsgerechte und qualitativ gute Lehramtsausbildung. Dazu sollten die erforderlichen Ausbildungskapazitäten sowie die dafür notwendige finanzielle Ausstattung bestimmt werden.

In dem Bericht des Kultusministeriums vom Juli 2004 zur Umsetzung des Beschlusses wird konstatiert, dass sich wie in den Grafiken dargestellt, auf Grund des weiteren Rückganges des Personalbestandes nach 2010 die derzeitige Überhangsituation im Lehrkräftebereich überholt haben wird. Weiterhin wird eingeschätzt, dass sich die Bedarfssituation an Grund- und Sekundarschulen durch den bundesweiten Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrkräften ab 2013 weiter verschärfen wird. Ebenso wird konstatiert, dass der an den Grundschulen entstehende Bedarf die für dieses Lehramt gegenwärtig vorgehaltenen universitären Ausbildungskapazitäten und die Zahl der Studienabsolventen übersteigt. An diesem Punkt beginnt das Dilemma, das sich ohne die Einleitung entsprechender Maßnahmen auf alle Schulformen ausweiten wird.

In Anbetracht der bundesweiten Mangelsituation bleiben letztendlich zwei wesentliche Konsequenzen:

1. Die Schaffung und Finanzierung bedarfsgerechter Ausbildungskapazitäten sowohl an den Universitäten als auch in den Ausbildungsseminaren des Landes.
2. Die Gewährleistung eines ausreichenden jährlichen Einstellungskorridors von mindestens 150 bis 200 Stellen.

18. Reform der Lehrerbildung

Dass bei der Lehrerbildung in Sachsen-Anhalt sowie generell in Deutschland umfassender Reformbedarf besteht, darüber besteht parteiübergreifend Einigkeit. Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz und andere Organisationen haben umfassende Vorschläge vorgelegt. Themen sind u. a. die Neustrukturierung des Lehramtes an Grundschulen und des Lehramtes an Sekundarschulen bzw. die Modularisierung der Studiengänge (Bachelor/Master).

Als problematisch an der gegenwärtigen Ausbildungsstruktur wird allgemein angesehen:

- die strikte Anbindung der Lehramtsstudiengänge an die Schulformen,
- der ungenügende Praxisbezug der Ausbildung und
- die fehlende Vernetzung der drei Phasen der Lehrerbildung (universitäre Ausbildung, Referendariat und Fort- und Weiterbildung).

Vor diesem Hintergrund, aber auch im Hinblick auf die von uns vorgeschlagene mittelfristige Umstellung auf eine Allgemein bildende Oberschule (AOS), die die Klassenstufen 1 bis 10 führt, ist es notwendig, die Lehramtsausbildung für allgemein bildende Schulen zukünftig schulformübergreifend zu organisieren. Dies bedeutet, es soll zukünftig nur noch zwei Lehramtsstudiengänge für allgemein bildende Schulen geben:

1. Lehramt für den Primarbereich mit Erweiterungsmöglichkeit für den Sekundarbereich I
und
2. Lehramt für den Sekundarbereich.

19. Schaffung einer effektiveren Struktur der Schulaufsicht

Die Auflösung der Staatlichen Schulämter durch deren Eingliederung in das Landesverwaltungsamt stellt sich bereits nach eineinhalb Jahren als schwerwiegender Fehler heraus. Die neu entstandene Abteilung Schule ist den Anforderungen an eine moderne Schulverwaltung in keiner Weise gerecht geworden. Die Erwartung der Landesregierung, dass die Zusammenführung der Staatlichen Schulämter zu einer stärkeren Vernetzung führt, konnte nicht erfüllt werden. Fragen der Qualitätsentwicklung kommen zu kurz.

Aus diesem Grund plädieren wir für eine Herauslösung der Abteilung Schule aus dem Landesverwaltungsamt und die Einrichtung kommunaler Schulämter in den zukünftig vergrößerten Landkreisen. Die Schulämter sind zuständig für die Rechts- und Fachaufsicht über die Schulen und koordinieren in Zusammenarbeit mit den Schulen die Unterrichtsversorgung. Die Bereiche Evaluation/Inspektion sowie die Lehrerfort- und -weiterbildung sollen als zentrale Elemente der Qualitätssicherung beim Land verbleiben und in Form einer Qualitätsagentur mit dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung verbunden werden.

5. Wissenschaftspolitisches Leitbild

5.1. Vision: Sachsen-Anhalts Hochschulen im Jahr 2020

Auszug aus einem fiktiven Hochschul-Länder-Ranking für das Jahr 2020



Das CHE-LänderRanking 2020

1. Ländervergleich der Hochschulen

Zum wiederholten Mal legt das CHE nun das LänderRanking vor. Verglichen wird das Abschneiden der Hochschulen der verschiedenen Bundesländer im CHE HochschulRanking. Es wird die Anzahl der Plätze in der Spitzengruppe je Fakultät berücksichtigt, und zwar bei fünf zentralen Indikatoren: der Studierendenzufriedenheit (Gesamturteil der Studierenden), der Hochschulausstattung, der Reputation, der Studiendauer und - fachspezifisch unterschiedlich - jeweils einem Forschungsindikator. Im Mittelpunkt stehen diesmal die im Frühjahr 2020 neu veröffentlichten Ergebnisse der Geistes- und Ingenieurwissenschaften.

Besonders bemerkenswert ist das **insgesamt hervorragende Abschneiden der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt**. Bei den gerankten Fakultäten hat Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die fünf Indikatoren Studienzufriedenheit, Hochschulausstattung, Studiendauer und Reputation über 40 Spitzenplätze erreicht. In drei der vier getesteten Fächergruppen (Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften und Ingenieurwissenschaften) befindet sich Sachsen-Anhalt in der absoluten Spitzengruppe. Früher noch ein Geheimtipp, entwickeln sich die Hochschulen in Sachsen-Anhalt zu einem Studentenmagneten in Deutschland und Europa.

7

Der Einschätzung in dem fiktiven Ranking liegen folgende wesentliche von uns politisch unterstützte Entwicklungen in Sachsen-Anhalt in den nächsten 15 Jahren zugrunde:

1. Die Hochschulen Sachsen-Anhalts behaupten sich erfolgreich im nationalen und internationalen Wettbewerb um engagierte Studierende, leistungsstarke Professorinnen und Professoren, um die Finanzierung von Lehre und Forschung, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie um die Weiterbildung. Ihre Reputation ergibt sich aus der Vernetzung ausgeprägter Wissenschaftsprofile. Interdisziplinäre wissenschaftliche Zentren und Studiengänge mit Alleinstellungsmerkmalen sind für Studierende und Promovenden hoch attraktiv. Praxis- und Forschungsbezug der Lehre haben ein hohes Niveau.
2. Das Land verfügt über eine hervorragende Hochschulinfrastruktur, die Standorte sind vollständig ausgebaut und modern ausgestattet.
3. Die Forschungsleistungen der Hochschulen sind im nationalen und internationalen Vergleich überdurchschnittlich. Graduiertenschulen und Exzellenzcluster zwischen Hochschulen sowie ihren außeruniversitären Partnern werden durch einen Innovationsfonds in besonderer Weise gefördert. Für die zügige Überführung relevanter Forschungsleistungen in Wirtschaft und Gesellschaft sind effektive Instrumentarien entwickelt.

4. Die Hochschulen verfügen bezogen auf die Studierendenzahl über eine für ein ausgezeichnetes Betreuungsverhältnis erforderliche Personalausstattung. Durch Beratung und Betreuung sind Schwund- und Abbrecherquoten minimiert. Gute Personal- und Sachausstattung ermöglichen die Absolvierung des Studiums im Rahmen der Regelstudiendauer. Durch geeignete Maßnahmen ist erreicht worden, dass sich der Geburtenrückgang in Ostdeutschland seit 1990 nur minimal auf die Studienanfängerzahlen in den Jahren ab 2009/2010 ausgewirkt hat.

5. Das Hochschulgesetz des Landes räumt den Hochschulen weitgehende Autonomie einschließlich der Dienstherrenfunktion und Bauherrenfunktion ein. Ein modernes Hochschulmanagement ist so strukturiert, dass es einerseits Flexibilisierung ermöglicht, andererseits Stabilität und Qualität gewährleistet. Die Hochschulen verfügen über mehrjährige finanzielle Planungssicherheit bei den staatlichen Budgetzuweisungen und erwirtschaften einen Teil ihrer Einnahmen aus Marktaktivitäten sowie aus privaten Finanzierungsquellen. Nach Einführung einer spezifischen tariflichen Regelung für den Wissenschaftsbereich in der Bundesrepublik Deutschland haben sich die Spielräume unserer Hochschulen für die Einstellung qualifizierten Personals deutlich verbessert.

5.2. Schritte zur Umsetzung

1. Erweiterung der Hochschulautonomie

Die weitgehende Autonomie unserer Hochschulen ist eine wesentliche Voraussetzung für die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in Sachsen-Anhalt. Die im Mai 2004 von CDU und FDP im Rahmen der Hochschulgesetzänderung beschlossenen Regelungen zur Verbesserung der Eigenständigkeit der Hochschulen reichen bei weitem nicht aus, um den künftigen Ansprüchen einer autonomen Hochschule gerecht zu werden.

Künftige Kriterien einer autonomen Hochschule müssen sein:

- Die Fortschreibung der Hochschulstrukturplanung des Landes und die Untersetzung durch Zielvereinbarungen zwischen Staat und einzelner Hochschule sind Gegenstand von Aushandlungsprozessen von Partnern auf gleicher Augenhöhe. Der Staat verzichtet dabei auf Genehmigungsvorbehalte, bürokratische Kontrollen und verabschiedet sich von Detailsteuerung. Die Hochschulen werden bei der Umsetzung der Vereinbarungen durch externe Kuratorien begleitet.
- Die Hochschulen sind Bauherren, besitzen Dienstherrnenfähigkeit und alle Funktionen eines Arbeitgebers. Schrittweise wird ihnen die Berufungsverantwortung übertragen. Sie wählen ihre Studierenden in größerem Umfang als bisher nach selbst festgelegten transparenten Kriterien aus.
- In den Zielvereinbarungen sind für die Dauer einer Legislaturperiode Budgets fest zugesagt, die Tarifsteigerungen berücksichtigen. Die Hochschulen verfügen in vollem Umfang über

selbst erwirtschaftete Mittel, die mit der staatlichen Grundfinanzierung nicht verrechnet werden.

- Das Autonomieprinzip gilt auch für die Gliederungen einer Hochschule. Die Leitungen unterschiedlicher Ebenen agieren eigenverantwortlich, nachdem die zuständigen Gremien Grundsatzentscheidungen getroffen haben. Studierende haben vielfältige Möglichkeiten, sich in der akademischen Selbstverwaltung einzubringen. Ihre Mitwirkung am Qualitätsmanagement der Lehre ist unverzichtbar.

- Im Rahmen der Vereinbarungen entwickeln die Hochschulen ihr Profil in Lehre, Forschung und Weiterbildung eigenständig fort. Insbesondere die Veränderung und Einrichtung von Studiengängen ist dabei Angelegenheit der Hochschulen.

2. Etablierung eines umfassenden Qualitätsmanagements

Die europäischen Bildungsministerinnen und -minister haben 1999 mit der Bologna-Erklärung konkrete Verabredungen getroffen, wie der Bildungsstandort Europa gestärkt und damit weltweit wettbewerbsfähig gehalten werden kann. Ziel des Bologna-Prozesses bis 2010 ist es, Europa zum größten wissenschaftsbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln.

Die bisherigen Wegmarkierungen der Folgekonferenzen haben für alle 40 Mitgliedsstaaten verbindliche Konkretisierungen vorgenommen, deren Umsetzung bei der Halbzeitkonferenz der europäischen Bildungsministerinnen und -minister im Mai 2005 in Bergen (Norwegen) bilanziert werden soll.

Dazu gehören die Verpflichtung, ein umfassendes Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystem auf nationaler und institutioneller (Hochschul-) Ebene zu schaffen, die Einführung der neuen Bachelor- und Master-Studiengänge als Regelstudiengänge, die Ausstellung der Diploma Supplement für jeden Studienabschluss mit dem Nachweis der Leistungen während des Studiums und der Qualifikationen des Absolventen oder der Absolventin, die Förderung der Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Europa sowie die Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes bis 2010.

Die Qualität unserer Hochschulen, ihre Leistungen in Lehre und Forschung, entscheiden über ihren zukünftigen Platz im europäischen Bildungs- und Forschungsraum. Daher verdienen die Aspekte der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung besondere Aufmerksamkeit. Neu ist, dass jetzt über Länder- und Institutionsgrenzen hinweg Qualitätsstandards gesetzt und durchgesetzt werden müssen. Fragen der Qualität erstrecken sich dabei auf die gesamte Hochschule. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung müssen als Querschnittsaufgabe verstanden werden, an deren Lösung der gesamte Hochschulkörper und externe Partner beteiligt sind.

Noch gibt es kein umfassendes, transparentes System der Qualitätssicherung. Seine Entwicklung nach international abgestimmten Aktivitäten erscheint unverzichtbar und würde Akzeptanz und Motivation in der Anwendung durch die einzelne Hochschule stärken. Bisher wurde zur Entwicklung und Durchsetzung von vergleichbaren Qualitätsstandards ein Zusammenschluss von Qualitätssicherungsagenturen – das European Network of Quality Assurance in Higher Education

(ENQA) - auf den Weg gebracht. Es soll zunächst in Abstimmung mit den europäischen Hochschul- und Studierendenverbänden Verfahren und Leitlinien für eine europäische Qualitätssicherung entwickeln.

Die bisherigen Einzelschritte der Qualitätsentwicklung und -sicherung müssen in einem solchen umfassenden System aufgehen:

Qualität von Studien- und Weiterbildungsgängen

Die sich rasch verändernden Anforderungen an die Beschäftigten, vor allem in den Bereichen der innovativen Technologien, erfordern künftig eine straffe modulare berufsqualifizierende akademische „Grund“-ausbildung und variable Möglichkeiten der berufsbegleitenden Weiterbildung. Der Bachelor muss als erster berufsbefähigender Regelabschluss realistische Chancen für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger eröffnen. Das Masterstudium soll für die vertiefte wissenschaftliche Ausbildung sowohl Spezialwissen als auch interdisziplinäre Kompetenzen vermitteln. Konzepte müssen den konsekutiven wie auch, nach Jahren der Berufstätigkeit, den nachgelagerten Masterstudiengang vorsehen. Dabei müssen wir darauf achten, dass zwischen der Inanspruchnahme von Bachelor- und Masterstudiengängen ein ausgeglichenes Verhältnis herrscht, ohne dass rigide Quotierungen vorgenommen werden. Möglichst maßgeschneiderte, in der Regel berufsbegleitende Weiterbildungs- oder Trainee-Programme sollen zukünftig die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, auch im höheren Alter, sichern und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken.

Daher müssen Bachelor-, Master- und Weiterbildungsstudiengänge inhaltlich neu konzipiert werden. Es darf zu keiner bloßen Umetikettierung kommen!

Der Akkreditierung von Studiengängen kommt die Aufgabe der externen Qualitätssicherung zu. Dazu müssen die Arbeitsweisen des nationalen Akkreditierungsrates und der sechs Akkreditierungsagenturen dauerhaft internationalen Standards genügen. Diese externe, standardisierte Evaluation von neuen Angeboten der Hochschulen bedeutet zugleich eine Überprüfung des jeweiligen internen Qualitätsmanagements in den Hochschulen und ihren Fachbereichen.

Für Sachsen-Anhalt muss gelten, dass die an unseren Hochschulen entwickelten Bachelor-, Master- und Weiterbildungsstudiengänge an erster Stelle als attraktive Angebote Studierenden das Rüstzeug für den europäischen Arbeitsmarkt vermitteln. Sie müssen aber auch so gestaltet werden, dass sie sowohl der Profilschärfung der einzelnen Hochschule dienen als auch einem abgestimmten Hochschulentwicklungskonzept des Landes und damit der Hochschulperspektive Mitteldeutschlands genügen.

Einführung des Diploma Supplement

Das im Jahre 2005 ergänzend zu den akademischen Abschlusszeugnissen zwingend einzuführende Diploma Supplement wird ein weiteres Instrument sein, um die qualitative Entwicklung von Studiengängen voranzubringen. Die zu testierende Art, der Inhalt und der Leistungsumfang des absolvierten Studienganges müssen nachweisbar den europäischen Qualitätsmaßstäben entsprechen.

Entwicklung des Hochschulmanagements

Qualitätsentwicklung und -sicherung müssen Sache jedes und jeder Hochschulangehörigen werden, angefangen bei der Leitungs- und Gremienarbeit, über die Verwaltung, die Dienstleistungen für Studierende und Lehrende bis hin zu einer

vorausschauenden Personalentwicklung. Die Hochschulen der Zukunft müssen eine aktive Rolle bei der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse spielen und damit einer umfassenden Verantwortung gerecht werden. Das wird nur gelingen, wenn die Hochschulautonomie weiter gestärkt wird und alle Mitglieder der Hochschule mit hoher Motivation die Eigensteuerung der Hochschulangelegenheiten voran bringen, d. h. weiter weg von einer staatlichen Einrichtung und hin zu einem sich selbst steuernden Organismus. Für die Hochschulen bedeutet das, das Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaft und Management kreativ zu nutzen.

Die im Hochschulrahmenrecht verankerte Verpflichtung der Hochschulen zur Qualitätssicherung unter Beteiligung der Studierenden muss insbesondere zur Qualitätssteigerung in Lehre und Betreuung genutzt werden. Bei der Personalentwicklung ist auch unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsentwicklung das Prinzip des gender mainstream konsequent umzusetzen. Zwar stellen Frauen mit mehr als 50 Prozent mittlerweile einen beachtlichen Anteil der Studierenden, ihr Anteil an den Professoren liegt mit knapp 12 Prozent und bei Führungspositionen in außerhochschulischen Forschungseinrichtungen mit knapp 6 Prozent dagegen weit zurück. Hier steht Deutschland im internationalen Vergleich schlecht da. In den Folgejahren wird es darauf ankommen, dass die Erkenntnisse, die das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung von 2000 bis 2005 geförderte Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) in der Hochschul- und Forschungspraxis gewonnen hat, genutzt werden.

Die Einführung der neuen Bachelor-, Master- und Weiterbildungsstudiengänge darf nicht zu einer Benachteiligung von Frauen führen. Die Hochschulen haben besonderes Augenmerk

auf die Vereinbarkeit von Studium, Lehre und Forschung sowie medizinischer Versorgung (an den Universitätskliniken) auf der einen Seite und Familie auf der anderen Seite zu richten. Auch muss die Einführung der neuen Studiengänge durch die Hochschulen dazu genutzt werden, in Kooperation mit den Gymnasien mehr junge Frauen als bisher zur Aufnahme eines technisch-naturwissenschaftlichen Studiums zu motivieren.

Profilentwicklung der Hochschulen und Kooperation

Im europäischen Hochschulraum werden sich die Hochschulen Sachsen-Anhalts durch ihr Profil, die Leistungsfähigkeit und ein tragfähiges Kooperationsnetz behaupten müssen. Zusätzlich ist die Öffnung unserer Wissenschaftslandschaft für Bildungsträger aus dem Ausland zu erwarten. Das wird eine neue Wettbewerbssituation schaffen. Auch deshalb werden Qualitätsmerkmale an Bedeutung gewinnen. Hochschulen können ihr „Gütesiegel“, Zentren der Innovation zu sein, durch Kooperation aufwerten.

3. Engere Verzahnung von universitärer, außeruniversitärer Forschung und der regionalen Wirtschaft

Zur Erreichung von Exzellenzen in Forschung und Lehre ist es notwendig, die universitäre und die außeruniversitäre Forschung enger miteinander zu verzahnen. Die schon derzeit zu beobachtende Entwicklung, dass außeruniversitäre Forschung wieder näher an die Ursprünge heranrückt und über gemeinsame Berufungen von Professoren hinaus mit Kooperationsverträgen und gemeinsamen Graduiertenkollegs, Research Schools etc. die Nähe zum wissenschaftlichen Nachwuchs sucht, bedarf einer nachhaltigen Förderung. Denn Elite entsteht nur da, wo Spitzenforschung unmittelbar Eingang in die Lehre findet.

In einem europäischen Hochschulraum werden Hochschul- und Forschungsverbände, die ihre Kräfte bündeln, die Nase vorn haben. Daher wurde im Berlin-Kommuniqué auch eine engere Verbindung zwischen dem europäischen Hochschul- und dem europäischen Forschungsraum gefordert. Notwendig ist eine Bündelung von Forschungsaktivitäten durch die Bildung kooperativer Forschungsverbände bzw. hochschulartenübergreifender Forschungs- und Technologiecluster unter Einbeziehung der außeruniversitären Forschung. Dies gilt in gleichem Maße für die anwendungsbezogene Forschung, die noch deutlicher als bisher als Motor der regionalen Innovation an Bedeutung gewinnt und daher verstärkter Förderung bedarf.

4. Sonderprogramm des Landes „Doppelter Abiturientenjahrgang 2007“

2007 verlassen der letzte Abiturjahrgang nach 13 Schuljahren und der erste nach 12 Schuljahren gleichzeitig die Schule. Folgt man der Prognose der Landesregierung im Berufsbildungsbericht 2003, verlassen 2007 16.700 Schülerinnen und Schüler die allgemein bildenden Schulen mit einer Hochschulzugangsberechtigung (2006 werden 8.660 Absolventen prognostiziert). Hinzu kommen die Absolventinnen und Absolventen anderer Bildungsstätten (Kollegs, Fachoberschulen), diejenigen der vergangenen Jahre, die noch kein Studium aufgenommen haben sowie Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus anderen Bundesländern bzw. aus dem Ausland. Auf der Grundlage der Entwicklung der Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule in Sachsen-Anhalt und des Anteils der Studierenden nach dem Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung in den letzten Jahren kann in etwa die zu erwartende Studienbewerberzahl für das Wintersemester 2007/2008 abgeschätzt werden.

Entwicklung der Übergangsqoten von der Schule zur Hochschule in Sachsen-Anhalt nach dem Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (zeitliche Verzögerung der Studienaufnahme)

Jahr	Studienberechtigte Schulabgänger (= 100 Prozent)	davon Studienanfänger insg. in Prozent	Davon mit Studienbeginn im gleichen Jahr	nach einem Jahr	nach zwei Jahren	nach drei Jahren	nach vier Jahre und später
1999	11.676	67,5	28,2	24,2	5,6	5,5	4,0
2000	12.265	62,8	27,5	26,1	4,6	4,6	-
2001	3.030	60,7	37,9	18,3	4,5	-	-
2002	11.618	62,7	37,7	25,0	-	-	-
2003	11.484	40,9	40,9	-	-	-	-

Quelle: Statistisches Bundesamt

Für eine Studienanfängerprognose 2007 legen wir folgende Zahlen zugrunde:

- Absolventen an allgemein bildenden Schulen 2007 mit Hochschulreife: **16.700**
(Quelle: Berufsbildungsbericht 2003)
- Hinzu kommen: Absolventinnen und Absolventen anderer Bildungsgänge, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) führen: **2.600**

Davon wollen im gleichen Jahr in Sachsen-Anhalt studieren: 7.720 (40 Prozent)
 Studienbeginn im 1. bis 4. Jahr nach HZB: 4.400 (40 Prozent)
 Studierende aus anderen Bundesländern: 1.650 (15 Prozent)
 Studierende aus dem Ausland: 770 (7 Prozent)

Gesamtprognose: 14.540

Unsere Prognose geht somit schon allein von ca. 12.000 Sachsen-Anhaltern aus, die 2007 ein Studium an unseren Hochschulen anstreben. Zuzüglich der auswärtigen Studienbewerberinnen und Studienbewerber könnte sich die Studienanfängerzahl im Wintersemester 2007/2008 im Vergleich zum Vorjahr um fast 50 Prozent erhöhen. Die optimistische Variante B des Kultusministeriums prognostiziert für das Wintersemester 2007/2008 zwar etwas weniger Studienanfängerinnen und Studienanfänger (12.350), geht jedoch auch von einer erheblichen Steigerung aus. Sachsen-Anhalts Hochschulen sind auf eine derart hohe Bewerberzahl, vor allem einheimischer Abiturientinnen und Abiturienten, jedoch nicht vorbereitet. Bis Ende 2007 ist die Rückführung der Ausbauzielgrößen an den Hochschulen fast abgeschlossen. Weder personell noch räumlich wären die Hochschulen auf einen solchen Studierendenandrang vorbereitet. Wenn nichts getan wird, legt Sachsen-Anhalt selbst die Grundlage für die weitere Abwanderung junger Menschen.

Deshalb ist es notwendig, dass bei der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2007 in Form eines Sonderprogramms Vorsorge dafür getroffen wird, dass die Hochschulen zusätzliche Handlungsspielräume erhalten. Das Sonderprogramm soll jährlich insgesamt 4 Mio. EURO umfassen. Diese Mittel sollen den Hochschulen für die Anmietung von Räumlichkeiten bzw. für die Einstellung von Lehrpersonal zur Verfügung stehen. Die Laufzeit des Programms sollte mindestens zwei Jahre betragen.

5. Evaluierung der Hochschulstrukturplanung

In den Ergänzungsvereinbarungen zu den Zielvereinbarungen verpflichteten sich die Hochschulen (maßgeblich unter dem Finanzdiktat der Landesregierung) zur Umsetzung der in der Hochschulstrukturplanung der Landesregierung (Kabinettsbeschluss vom 18. Mai 2004) aufgeführten Vorgaben zur künftigen strukturellen Entwicklung der einzelnen Hochschulen. Die Umsetzung der Strukturvorgaben erfolgt, differenziert nach Hochschulen und Fachbereichen, bis auf Ausnahmen (Lehrerbildung, Fachbereich Chemie/Pharmatechnik an der Hochschule Magdeburg-Stendal) bis 2007.

Wir erachten es für notwendig, die vorgenommenen Strukturveränderungen umfassend zu evaluieren.

Die Evaluation soll auf der Grundlage transparenter Kriterien erfolgen. Evaluationskriterien sollen u. a. sein:

- wissenschaftliche Exzellenz in Lehre und Forschung,
- Bedarfsermittlung für das Land Sachsen-Anhalt,
- Einbindung des Studienganges/Fachbereiches in das Entwicklungskonzept und das Profil der Hochschule,
- Interdisziplinarität der Studiengänge,
- Auslastung des Studienganges,

- Forschungsleistungen,
- Einwerbung von Drittmitteln,
- Vernetzung des Studienganges mit der Region,
- Qualitätssicherung im europäischen Maßstab.

Für den Bereich der Lehrerbildung lassen sich schon heute Aussagen treffen. Auf der Grundlage der Schülerprognosen liegen zumindest bis 2010 Berechnungen zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfes vor. Da wie bereits beschrieben, der Überhang bei den Lehrkräften bis 2012/2013 abgebaut sein wird, verteilen sich die Bedarfe ab 2014/2015 auf alle Schulformen (für den Primar- und Förderschulbereich entsteht der Bedarf schon 2010/2011). Berücksichtigt man die Ausbildungszeit von 6 bis 7 Jahren, müssen spätestens ab 2007/2008 die künftig benötigten Lehrkräfte ausgebildet werden.

Dies setzt voraus, dass die dann alleinige allgemein bildende Lehrerbildungsstätte Sachsen-Anhalts, die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, über die entsprechenden Ausbildungskapazitäten verfügt. Seit 2003 liegen die Aufnahmekapazitäten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für ein Lehramtsstudium aller Schulformen jedoch zum Teil wesentlich unter den Zahlen der tatsächlich eingeschriebenen Studierenden. Dies bedeutet: die Universität steuert eine nicht unerhebliche Überlast von ca. 25 Prozent (2003/2004: Aufnahmekapazität insgesamt: 604, Einschreibungen: 800). Zum Studienjahr 2004/2005 wurde die Aufnahmekapazität auf der Grundlage der Hochschulstrukturplanung auf 536 Plätze reduziert.

Die Folgen sind absehbar:

- Neben dem Lehramtsstudiengang Grundschule werden auch die anderen Lehramtsstudiengänge mit einem Numerus clausus belegt.

Studienbewerberinnen und -bewerber in Größenordnungen werden abgewiesen.

- Bei dem bereits dargestellten Bedarf wird Sachsen-Anhalt in wenigen Jahren nicht mehr in der Lage sein, die eigenen Bedarfe über eine Landesausbildung abzubilden.
- Eine Rekrutierung von Lehramtsabsolventinnen und -absolventen aus anderen Bundesländern wird jedoch keine erfolversprechende Option darstellen, da der Lehrkräftebedarf bundesweit vorliegt.

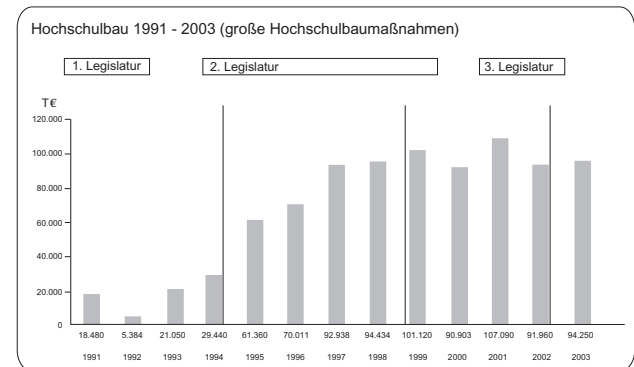
Was ist zu tun?

Kurzfristig können die Kapazitätswerte zwischen den einzelnen Lehramtsstudiengängen verschoben werden. Dies bedeutet, dass ein Teil der Aufnahmekapazitäten an den Lehramtsstudiengang Grundschule verlagert werden könnte, da die Bedarfslücken für Gymnasiallehrkräfte wesentlich später auftreten. Mittel- und langfristig wird dies jedoch nicht mehr ausreichen.

Deshalb muss die Option erhalten bleiben, die allgemein bildende Lehrerausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zu belassen bzw. wieder aufzunehmen. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben, da die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Magdeburg verbleibt. Damit behält Magdeburg auch weiterhin einen Lehrstuhl für Pädagogik und für einen längeren Übergangszeitraum Lehrkräfte für Didaktik. Die finanziellen Aufwendungen zur Wiederaufnahme der allgemein bildenden Lehrerausbildung ließen sich durch eine Umverteilung zwischen den Studiengängen auffangen.

6. Weiterer Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur (Hochschulbau und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

Unser politisches Ziel besteht darin, die vorhandene wissenschaftliche Infrastruktur zu erhalten und weiter zu stärken. Seit 1990 hat Sachsen-Anhalt unter hohem Mitteleinsatz eine ausgewogene, qualitativ hochwertige wissenschaftliche Infrastruktur aufgebaut. Besonders in der 2. und 3. Legislaturperiode wurde der Hochschulbau zu einer Kernaufgabe der Wissenschaftspolitik in Sachsen-Anhalt.



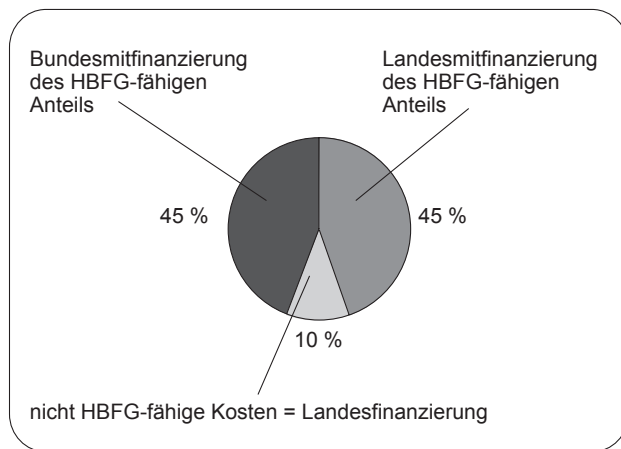
Quelle: Hochschulbaubericht des Landes Sachsen-Anhalt 1991 - 2003

Ziel der Wissenschaftspolitik in den kommenden Jahren wird die Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenz und Exzellenz und die noch effizientere Nutzung der vorhandenen Ressourcen sein. Ein weiterer Ausbau der Hochschulen muss besonders an deren Teilhabe am internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb ausgerichtet sein. Neben bekannten und bewährten Schwerpunkten müssen dazu auch Nischen mit zukunftsbezogenem Potenzial besetzt werden, um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes langfristig und kontinuierlich voranzubringen.

Unter Beachtung der seit 1990 getätigten Investitionen und des zur Verfügung stehenden Investitionspotenzials in den nächsten Jahren ist es unser Ziel, eine Stärkung durch Konzentrationen schaffen.

Der Hochschulbau als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern muss fortgeführt werden. Die vom Bund eingeworbenen Hochschulbaumittel müssen konsequent gegenfinanziert werden, um die Sanierung der Hochschullandschaft bedarfsgerecht und zukunftsfähig zu gewährleisten.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Hochschulbau weiterhin eine Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a GG bleibt.



Eine alleinige Länderzuständigkeit in diesem Bereich kann zu erheblichen Ungleichgewichten in der Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung der Länder führen. Die „reichen“ Bundesländer werden mehr Mittel für diesen zukunftssträchtigen Bereich bereitstellen können und damit wird sich die Schere zu den „ärmeren“ Bundesländern weiter öffnen.

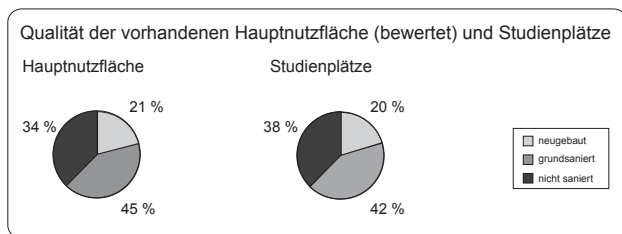
Der Hochschulbau ist Bestandteil der EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)-Programme des Landes. Dadurch kann die landesseitige Anteilsfinanzierung einer Baumaßnahme von 50 auf 25 Prozent reduziert werden. Dies erleichtert die Gegenfinanzierung durch Landesmittel.

Neue Wege zur wirtschaftlichen Schaffung von Hochschulimmobilien sind zu nutzen. Besonders im Hinblick auf den Zusammenhang von Termisicherheit und Wirtschaftlichkeit bei Baumaßnahmen, sind Investorenmodelle alternativ einzusetzen. Das bestätigen auch die positiven Erfahrungen mit in der zweiten und dritten Legislaturperiode durchgeführten unterschiedlichen Pilotprojekten im Hochschulbau. Als wesentliche Voraussetzung für diese Art der Baudurchführung müssen die Hochschulen als Nutzer, im Rahmen der Hochschulautonomie Bauherr ihrer eigenen Maßnahmen werden und damit Vorschub für eine wesentliche Verschlankung des Staatshochbaus leisten.

Die Hochschulstrukturplanung der Landesregierung geht ab dem Jahr 2006 von ausfinanzierten 30.500 flächenbezogenen Studienplätzen aus. Dies entspricht nach einem bundesweit gebräuchlichen Berechnungsschlüssel einer realen Zahl von 38.000 bis 40.000 Studierenden. Im Wintersemester 2004/2005 studierten an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt aber bereits mehr als 51.000 Studierende. Bis zum Studienjahr 2009/2010 ist mit einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen auf über 60.000 Studierende zu rechnen. Dies würde zur Folge haben, dass von drei tatsächlich besetzten Studienplätzen nur zwei finanziert sind. Ohne Zweifel ist die Kapazitätsauslastung von Studiengang zu Studiengang verschieden. Während in einigen Studienfächern die Auslastung nicht erreicht wird, ist der Andrang auf andere immens. Da der von der Landesregierung eingeleitete Umstrukturierungsprozess an den Hochschulen zwangsläufig zu einem Abbau von Personal führt (die Anzahl der abzubauenen Stellen ist in den Ergänzungsvereinbarungen mit den jeweiligen Hochschulen fixiert), verschlechtert sich

in den nächsten Jahren automatisch die bisherige gute Relation zwischen Professor und Student. Viele Hochschulen in Sachsen-Anhalt wissen als Ausweg auf die hohe Bewerberzahl in vielen Studienfächern keinen anderen Rat mehr als interne NC. Damit werden viele Bewerberinnen und Bewerber an unseren Hochschulen abgelehnt und verlassen das Land.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, welcher Baubedarf an unseren Hochschulen in den kommenden Jahren besteht.



Quelle: Hochschulbaubericht des Landes Sachsen-Anhalt 1991 - 2003

Das Investitionsvolumen (Bund und Land) für den Endausbau aller Hochschulstandorte einschließlich der medizinischen Fakultäten in Halle und Magdeburg wird nach gegenwärtigen Erkenntnissen über 500 Mio. € betragen. Dieser Prozess wird sich mindestens bis 2015 erstrecken. Parallel zu diesen Bauaktivitäten sind auch die Werterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu finanzieren. Ein besonderes Augenmerk ist natürlich auch zukünftig den außeruniversitären Einrichtungen zu schenken. Für ihren Ausbau und die Ansiedelung weiterer Institute werden wir uns einsetzen. International anerkannte Einrichtungen stärken die Wissenschaftslandschaft Sachsen-Anhalts.

Insbesondere auch in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen und der außeruniversitären Einrichtungen wird sich die weitere Entwicklung der im Land vorhandenen

Forschungs-, Technologie- und Gründerzentren zeigen. Die weitere bauliche Errichtung derartiger Zentren und deren Förderung steht in engem Zusammenhang zum wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Konzept. Durch diese an die Infrastruktur der Hochschulen angegliederten Zentren soll es Lehrenden und Studierenden ermöglicht werden, durch günstige Bedingungen Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in die Praxis umzusetzen und die Keimzelle für Wirtschaftsbetriebe zu legen, was eine enge Kooperation mit den Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen voraussetzt.

7. Einführung einer spezifischen tariflichen Vereinbarung für den Wissenschaftsbereich in Deutschland

Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland haben nicht zuletzt dann Erfolg, wenn sie qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sich gewinnen und ihnen attraktive Perspektiven bieten können. Dazu kann eine spezifische tarifliche Vereinbarung für die Wissenschaft beitragen. Sie soll für alle angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlich finanzierten Wissenschaftseinrichtungen gelten. So eine Vereinbarung würde den bisher gültigen Bundesangestelltentarif in diesem Bereich ablösen und es ermöglichen, auf die vielen Besonderheiten der Arbeit im Wissenschaftsbereich besser als bisher einzugehen.

8. Entwicklung der Hochschulmedizin

Die Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt ist an den beiden Universitätskliniken in Halle und Magdeburg beheimatet. Sie nimmt herausragende Aufgaben in der Aus-, Weiter- und Fortbildung des medizinischen und nicht ärztlichen Personals, in der medizinischen und interdisziplinären Forschung sowie

in der Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Höchstleistungen wahr.

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der medizinischen Fachbereiche aus dem Jahr 1997 wurden die Grundlagen für eine solide Entwicklung der beiden medizinischen Fakultäten und ihrer Klinika gelegt. Durch die gesetzlich fixierten Investitionen war der Grundstock für eine umfassende Erneuerung und Modernisierung der Klinika, die noch nicht abgeschlossen ist, gegeben. Zugleich eröffnete die Organisationsform der Klinika als Landesbetriebe mit weitgehenden Befugnissen erhebliche Spielräume, die deutschlandweit neuartig waren. Diese Spielräume sind bis heute noch nicht – auch wegen restriktiver staatlicher Verordnungseingriffe – in Gänze ausgeschöpft.

Daneben stellt die Umstellung der Finanzierung von Krankenhausleistungen im gesamten stationären Akutsektor auf eine leistungsbezogene Vergütung (DRG-System) für die Hochschulklinika eine besondere Herausforderung dar.

Nach unserer Auffassung muss jede weitere Strukturveränderung in der Hochschulmedizin Sachsen-Anhalts folgenden Grundsätzen genügen:

- Lehre und Forschung bilden eine Einheit und entsprechen höchsten Ansprüchen,
- die medizinische Versorgung hat ihre Schwerpunkte in der Maximalversorgung und der Hochleistungsmedizin sowie der Ausbildung der Studierenden,
- die Leitungsstrukturen lassen ein unbürokratisches, staatsfernes Management zu,
- die Mitwirkungsrechte der Beschäftigten und der Studierenden sind gewahrt.

Eine Umstellung auf eine neue Rechtsform für die Universi-

tätsklinika ist nur dann gerechtfertigt, wenn sich tatsächliche Verbesserungen für Effizienz und Leistungsfähigkeit in allen Bereichen im Vergleich zur derzeitigen Situation erkennen lassen. Andererseits dürfen keine Nachteile zu erwarten sein (Förderung nach Hochschulbauförderungsgesetz (HBFÜG), Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre und Forschung; Motivation der Beschäftigten; Qualität von Lehre, Forschung und medizinischer Versorgung).

9. Reform der Hochschulfinanzierung

Im gegenwärtigen System der Studien- und Hochschulfinanzierung in Deutschland trägt der Staat zu einem überwiegenden Teil die institutionellen Kosten, während die Kosten des Lebensunterhaltes überwiegend privat getragen werden. Jedoch hat dieses System die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreicht. Schätzungen zufolge sind die deutschen Hochschulen in erheblichem Umfang unterfinanziert. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) benennt einen Fehlbedarf von rund 3 Mrd. €. Bei Gesamtausgaben von 19,1 Mrd. € für Lehre und Forschung im Jahr 2001 (Länder: 16,2 €, Bund: 2,4 Mrd. €, Privat: 0,5 Mrd.) beträgt der Fehlbedarf immerhin über 15 Prozent.

Die ohnehin schwierige Situation verschärft sich durch die in vielen Bundesländern vorgenommenen Einsparungen bei den staatlichen Zuweisungen für ihre Hochschulen, darunter auch in Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig stehen die Hochschulen vor neuen Herausforderungen (u. a. internationaler Wettbewerb, Erhöhung der Studierquote). Entweder es gelingt, die Hochschulen entsprechend ihren Aufgaben finanziell besser auszustatten oder Deutschland gerät gegenüber anderen Ländern unaufholbar ins Hintertreffen. Die Folgen wären für den Wissenschaftsstandort, aber auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland bzw. Sachsen-Anhalt verheerend. Deutschlands und Sachsen-Anhalts

Zukunft ist somit eng verknüpft mit der weiteren Entwicklung von Wissenschaft und Forschung. Diese Bereiche schaffen das dringende notwendige Innovationspotential.

Wie könnte eine Reform der Hochschulfinanzierung in Deutschland und Sachsen-Anhalt aussehen? Hierzu liegen mittlerweile umfassende Vorschläge verschiedener Institutionen vor. Die grundlegende Fragestellung ist jedoch eine Systemfrage: Wie soll zukünftig das Verhältnis von öffentlicher und nichtöffentlicher Finanzierung aussehen?

Von der Beantwortung dieser Frage hängt auch das jeweilige Reformmodell ab. Die Bundesländer verweisen auf ihre begrenzten finanziellen Spielräume. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden auch von den Hochschulen Einsparungen erwartet. Einher gehen die Kürzungen im Hochschulbereich in der Regel mit einer „Bereinigung“ der Strukturen. Dies bedeutet, wie in Sachsen-Anhalt, Ausbauzielgrößen der Hochschulen werden abgesenkt und Angebote abgebaut. Die Folge sind Personalabbau und verminderte Investitionen. Die bisherigen Standortvorteile unserer Hochschulen (gute Betreuungsrelation, gute personelle und sachliche Ausstattung) werden gemindert.

Im Augenblick deutet nichts darauf hin, dass die Länder ihre Ausgabenpolitik bei den Hochschulen ändern. In Sachsen-Anhalt müssen die Hochschulen ab 2006 einen Kürzungsbeitrag von 10 Prozent erbringen. Die durch die Landesregierung ins Leben gerufene Förderoffensive „Netzwerke wissenschaftlicher Exzellenz in Sachsen-Anhalt“, die bisherige einzelne Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU zusammenführt, benötigt über die Anschubfinanzierung 2005/2006 hinaus eine besondere Unterstützung des Landes. Hierzu wollen wir einen Innovationsfonds zur Exzellenzförderung einrichten. Das deutsche Hochschulsystem benötigt eine substantielle Steigerung der Einnahmen. Die skan-

dinavischen Länder, aber auch Kanada sowie Österreich und die Schweiz liegen zum Teil weit über dem deutschen Wert öffentlicher Aufwendungen.

Allerdings können die Finanzmittel realistischerweise nur dann eine angemessene Höhe erreichen, wenn neben staatlichen Mitteln auch eine Erhöhung nicht öffentlicher Finanzierungsleistungen erreicht wird. In Fragen von zusätzlichen Einnahmen aus privaten Quellen bzw. durch Erlöse aus Marktaktivitäten ist Deutschland noch Entwicklungsland.

Die gegenwärtige Finanzierung durch den Staat erfolgt überwiegend angebotsorientiert. In Sachsen-Anhalt erhalten die Hochschule so genannte Globalhaushalte. In Zielvereinbarungen regeln Hochschulen und Kultusministerium den Leistungskatalog. Die Hochschulen entscheiden dann auf der Grundlage der Zielvereinbarung in eigener Regie über die Binnenverteilung der Mittel. Problematisch ist dieses System dann, wenn das Land, wie jetzt geschehen, den Globalhaushalt senkt und den Hochschulen auferlegt, ihre Strukturen an die verminderten Zuweisungen anzupassen.

Was ist also zu tun?

Für uns gelten folgende drei Prämissen:

1. Der Staat darf sich aus der Finanzierung der Hochschulen nicht weiter zurückziehen.

Im Ergebnis der Evaluation der Hochschulstrukturplanung muss mit den einzelnen Hochschulen im Rahmen der Beratungen zu Zielvereinbarungen die künftige Budgethöhe ausgehandelt werden. Der Budgetzeitraum sollte zukünftig der Dauer einer Legislaturperiode angepasst werden, um den Hochschulen Planungssicherheit zu geben. Die zu verhandelnden Budgets müssen Tarifsteigerungen berücksichtigen.

2. Die Hochschulen benötigen bessere Rahmenbedingungen zur Erwirtschaftung eigener Einnahmen.

Schaffung der Voraussetzungen für Erlöse aus Marktaktivitäten.

Dazu zählen u. a.:

- Drittmittel in Forschung und Lehre
- Verwertung eigener Forschungsergebnisse
- Einnahmen aus der wissenschaftlichen Weiterbildung
- Einnahmen aus besonderen Angeboten für ausländische Studierende

3. Die Hochschulen müssen verstärkt alternative private Finanzierungsmodelle erschließen.

- Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Umwandlung der Hochschulen in Stiftungsuniversitäten. Sie können die Vorteile des neuen Stiftungssteuerrechts nutzen und langfristig ein Stiftungsvermögen aufbauen. Die Erträge sollen die staatlichen Mittel ergänzen.

- Sponsoring

Sponsoring hat in Deutschland, im Gegensatz zu den USA, noch keine Tradition und muss sich erst noch Akzeptanz bei den Hochschulen erwerben. Gesponsert werden können ganze Hochschulen, Fakultäten oder Fachbereiche sowie einzelne Projekte.

- Fundraising

Fundraising bedeutet die Mitfinanzierung der Hochschulen durch ihre Absolventinnen und Absolventen. In den letzten Jahren haben deutsche Hochschulen das Modell aus den USA importiert. Allerdings hat diese Idee noch nicht Fuß gefasst. Grund ist die fehlende Bindung deutscher Absolventinnen und Absolventen an ihre Hochschulen. Je besser sich Studierende an ihrer Einrichtung betreut fühlen, desto stärker identifizieren sie sich mit der Hochschule, auch über das Studium hinaus. Es muss zukünftig eine Corporate Identity entwickelt werden, die dazu beiträgt der Hochschule etwas zurückzugeben. Dass dies auch in Deutschland gelingen kann, beweist die Universität Mannheim.

Zur Frage von Studiengebühren

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Januar 2005 wird gravierende Auswirkungen auf die Hochschullandschaft in Deutschland haben. Die Bundesländer können künftig eigenständig über die Einführung von Gebühren für ein Erststudium befinden. In Sachsen-Anhalt schließt das gültige Hochschulgesetz Studiengebühren bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss einschließlich konsekutiver Studiengänge aus. Man wird aber davon ausgehen können, dass auch in Sachsen-Anhalt die Diskussion über die Einführung von Studiengebühren von Seiten der gegenwärtigen Regierungsparteien forciert wird. Die SPD wird sich dieser Diskussion stellen.

Auch wenn einige der Klägerländer nach dem Urteil ihre Ankündigungen, schon zum Wintersemester 2005/06 Studiengebühren einführen zu wollen, mangels ausgereifter Konzepte wieder zurückgezogen haben, ist doch davon auszugehen, dass zumindest in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hamburg in absehbarer Zeit Studiengebühren eingeführt werden. Dies wird Konsequenzen für die anderen Bundesländer haben. Es ist zu erwarten, dass die Studierendenströme sich kurz- und mittelfristig verändern werden, wenn es Bundesländer geben wird, die Studiengebühren verlangen und andere, die dieses nicht tun. In jedem Fall wird es notwendig sein, die Entwicklung der Studierendenströme zu beobachten.

Darüber hinaus gilt es zu beobachten, inwieweit es jenen Ländern, die beabsichtigen, in Kürze Studiengebühren einzuführen, gelingt, eine weitere soziale Auslese durch geeignete Unterstützungskonzepte zu verhindern und einer tatsächlichen Verbesserung der Lehr- und Lernsituation an den Hochschulen durch zusätzliche Finanzmittel gerecht zu werden.

Ein Blick auf die Entwicklung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden in den letzten 20 Jahren zeigt, das sich der Anteil der Studierenden aus sozial schwachen Familien halbiert hat und selbst bei Studierenden aus der Mittelschicht eine Reduzierung zu verzeichnen ist, während sich der Anteil der Studierenden aus der Oberschicht mehr als verdoppelt hat.

Ein wesentlicher Grund ist ohne Zweifel in dem auf Frühauflese orientierten deutschen Schulsystem zu sehen.

Kinder aus sozial schwachen Familien haben, wie in den PISA-Studien eindrucksvoll dokumentiert, bereits wesentlich geringere Chancen, überhaupt eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Aber selbst, wenn eine solche erworben wird, entscheiden sich diese Jugendlichen oft gegen die Aufnahme eines Studiums. Ohne hier in eine umfassende Ursachenforschung einzutreten, können als weitere Gründe sicherlich primär die wirtschaftliche Entwicklung und hiermit zusammenhängend die Scheu vor einem Schuldenberg (Darlehensrückzahlung) nach dem Studium als Gründe benannt werden. Die beschriebene Situation gilt im besonderen Maße für die neuen Bundesländer, da aufgrund der Entwicklung in den letzten 15 Jahren die Sorge vor sozialer Unsicherheit noch deutlich ausgeprägter ist.

Um die Studierendenquote insgesamt zu steigern und die soziale Auslese nicht noch weiter zu verstärken, muss es daher vordringliches Ziel sein, den beschriebenen Prozess der Entwicklung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden umzukehren. Für die SPD ist dies ein wesentliches Kriterium. Dies bedeutet, Studiengebühren, und hier in jedem Fall nachgelagerte, dürfen nur dann erhoben werden, wenn geeignete Regelungen gefunden werden, die eine Ausgrenzung aus sozialen Gründen ausschließen.

Die SPD in Sachsen-Anhalt wird daher bei der Diskussion über Studiengebühren folgenden Aspekten besondere Aufmerksamkeit widmen:

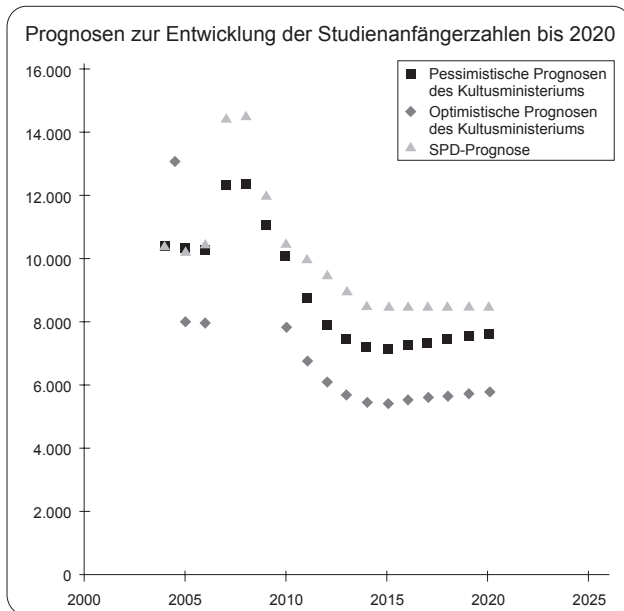
1. Die soziale Ausgewogenheit muss gesichert sein, d. h.
 - Studiengebühren dürfen Studierwillige aus sozial schwachen Familien vom Studium nicht abhalten und
 - es müssen Konzepte für Unterstützungs- und Freistellungsregelungen sowie für deren Finanzierung entwickelt werden.
2. Den besonderen Bedingungen in den neuen Bundesländern (niedrige Studierquote, demographische Entwicklung, soziale Unsicherheit etc.) ist Rechnung zu tragen.
3. Die Entwicklung der Studierendenzahlen sowie der Studierendenströme bei Einführung von Studiengebühren in anderen Bundesländern muss sorgfältig beobachtet werden.
4. Es bedarf besonderer Regelungen, die absichern, dass die Gebühreneinnahmen bei den Hochschulen verbleiben und die staatlichen Zuschüsse nicht parallel abgesenkt werden.

Eine Einführung von Studiengebühren ist somit gründlich zu prüfen und vorzubereiten. In Sachsen-Anhalt widerspricht die Einführung von Studiengebühren derzeit mehreren wichtigen hochschul- bzw. gesellschaftspolitischen Zielen (u. a. Schaffung von Anreizen zum Verbleib junger Menschen im Land, Erhöhung der Studierquote, Anhebung des Anteils von Studierenden aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland). Daher halten wir die Einführung von Studiengebühren zum gegenwärtigen Zeitpunkt für kontraproduktiv und sprechen uns dafür aus, bis 2010 darauf zu verzichten.

Wir werden die Diskussion hierzu aber unter dem Aspekt der dringend notwendigen verbesserten finanziellen Ausstattung der Hochschulen bei Beachtung der genannten Prämissen aktiv betreiben und tragfähige Konzepte erarbeiten, die die Einführung von nachgelagerten Studiengebühren ab 2010 ermöglichen.

10. Maßnahmenpaket zum Umgang mit der demografischen Entwicklung

Wie bereits unter Punkt 3 dargestellt, erreicht der erste geburtschwache Jahrgang 1991 zum Wintersemester 2009/2010 unsere Hochschulen. Ab diesem Zeitpunkt werden die Studienanfängerzahl und nachfolgend auch die Gesamtzahl der Studierenden in Sachsen-Anhalt sinken, wenn nicht gezielte Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Im Hinblick auf die bereits beschriebenen künftigen Bedarfe an qualifizierten Fachkräften und Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist die Erarbeitung und Umsetzung geeigneter Strategien zur Kompensation ein wesentlicher Faktor für die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes.

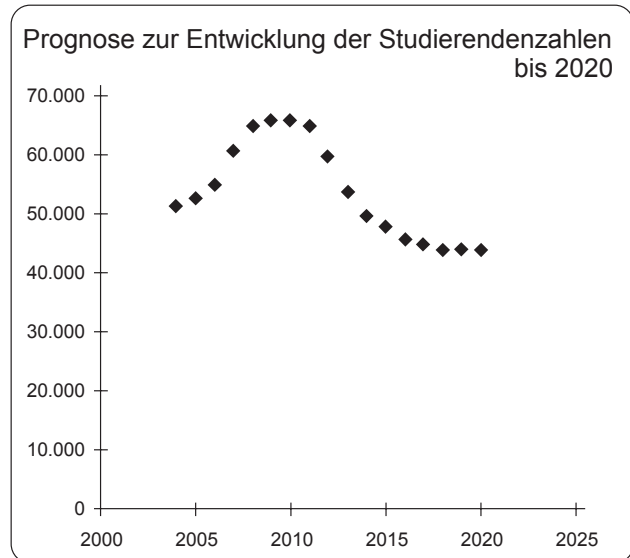


Quelle: Kultusministeriums Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Die oben aufgeführten Prognosen verdeutlichen den Korridor, in dem sich die Entwicklung der Studienanfängerzahl abspielen kann. Entscheidend ist in jedem Fall die Wirksamkeit der eingeleiteten Kompensationsmaßnahmen.

Unsere Prognose zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen berücksichtigt den doppelten Abiturientenjahrgang 2007 mit seinen Auswirkungen auf die Übergangsquoten in den Jahren nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung 2008-2010 sowie das Absinken der Hochschulzugangsberechtigten aus Sachsen-Anhalt und den anderen neuen Bundesländern in absoluten Zahlen aufgrund der demografischen Entwicklung.

Aus unserer Prognose zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen lässt sich eine weitere Prognose zur Entwicklung der Studierendenzahl bis 2020 ableiten:



Quelle: Eigene Berechnungen

Die Prognose verdeutlicht, dass die Studierendenzahlen zwar fallen, jedoch nicht in dem Maße, wie vielerorts prognostiziert. Durch die starken Jahrgänge bis 2008 steigt die Gesamtzahl der Studierenden bis 2010 sogar noch bis auf 66.000 Studierende an, ehe sie allmählich sinkt. Der stärkste Rückgang ist zwischen 2011 und 2018 zu erwarten. Dann könnten sich die Zahlen, nach unseren Berechnungen, bei letztendlich 44.000 Studierenden ab 2018 stabilisieren. Die prognostizierte Entwicklung verdeutlicht aber auch, dass durch die Absenkung der Ausbauziel auf 30.500 flächenbezogene Studienplätze (entspricht ca. 38.000 bis 40.000 Studierenden) für mindestens noch 8 Jahre eine asynchrone Tendenz zu verzeichnen ist. Die Gesamtstudierendenzahl steigt, während die Ausbaustufen zurückgeführt werden (Personalarückführung). Dies wird zu einer Verschlechterung der bisher guten Betreuungsrelation an unseren Hochschulen führen.

Natürlich unterliegt die Prognose mehreren Unsicherheitsfaktoren. Neben den üblichen Prognoseunwägbarkeiten (falsche Schätzwerte, höhere Schwundquoten im Rahmen des Studiums) ist im Augenblick zum Beispiel noch völlig unklar, in welcher Form die Länder zukünftig mit der Möglichkeit der Einführung von Gebühren für ein Erststudium umgehen und wie sich mögliche Studiengebühren in den Ländern auf das Studierverhalten auswirken.

Folgende Kompensationsmaßnahmen sind umzusetzen:

Erhöhung der Studierquote

2003 erlangten von den 34.940 Absolventen allgemein bildender Schulen zuzüglich Kollegs und Fachoberschulen 11.484 junge Leute im Alter von 18 bis 21 Jahren eine Hochschulzugangsberechtigung. Dies entspricht einer Studienberech-

tigungsquote von 32,9 Prozent. Bei absinkenden Schüler- und Absolventenzahlen ab 2009 wird diese Quote nicht mehr ausreichen, um den Akademikerbedarf im Land zu decken. Notwendig ist eine schrittweise Anhebung der Studienberechtigungsquote auf bis zu 50 Prozent eines Jahrganges.

Dazu wird es notwendig sein,

- neue Möglichkeiten zur Erlangung einer Hochschulzugangsberechtigung zu schaffen,
- die obligatorischen Bestandteile zur Berufs- und Studienorientierung an den Schulen auszuweiten bzw.
- mittelfristig ein Schulsystem zu installieren, das die Chancen aller Kinder sichert.

Umkehr des Wanderungssaldos in Sachsen-Anhalt

Unter einem Wanderungssaldo versteht man die Anzahl jener Studienanfängerinnen und Studienanfänger aller deutschen Bundesländer die z. B. in Sachsen-Anhalt ein Studium aufgenommen haben im Vergleich zu jenen Studienanfängerinnen und -anfänger, die in Sachsen-Anhalt ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, aber in anderen Bundesländern studieren. Dabei haben Wanderungssalden nicht nur eine statistische Bedeutung für die Hochschulen. Für ein Bundesland wie Sachsen-Anhalt mit einer generell hohen Abwanderungsrate junger Menschen stellt ein negativer Wanderungssaldo bei den Hochschulanfängern eine weitere Verschärfung der ohnehin kritischen Bevölkerungsentwicklung dar.

Im Jahr 2002 nahmen an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt 7.120 deutsche Studierende aus allen Bundesländern ein Studium auf. Gleichzeitig begannen in allen anderen Ländern des Bundesgebietes 7.534 deutsche Studierende ein Studium, die in Sachsen-Anhalt ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.

Sachsen-Anhalt hatte somit 2002 per Saldo 414 weniger Studienanfängerinnen und Studienanfänger in seine Hochschulen aufgenommen als es an Hochschulen anderer Länder abgegeben hat. Daraus ergibt sich im Jahr 2002 eine „Exportquote“ bei den Studienanfängern von – 5,5 Prozent für Sachsen-Anhalt.

Im positiven Bereich lagen 2002 neben den Stadtstaaten Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

Sachsen-Anhalt muss verstärkt darauf hinwirken, dass der Wanderungssaldo kontinuierlich im positiven Bereich, zumindest aber ausgeglichen ist. Eine große Herausforderung stellt diesbezüglich der doppelte Abiturientenjahrgang 2007 dar.

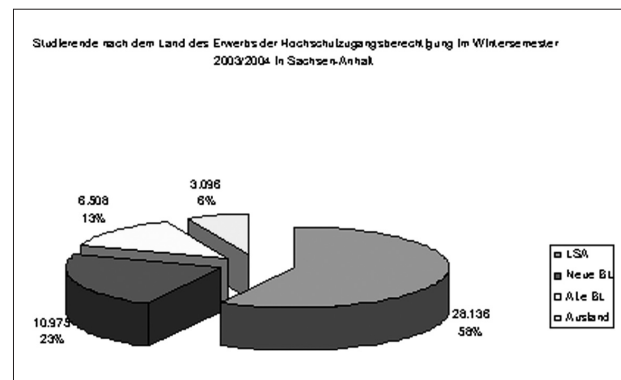
Wodurch kann der Wanderungssaldo positiv beeinflusst werden?

- Erhalt der Standortqualität durch eine bedarfsgerechte und Bedarfe weckende Entwicklung innovativer Studiengänge,
- wissenschaftliche Exzellenz in Lehre und Forschung,
- studierfreundliche Betreuungsrelation und
- eine gute materielle Ausstattung der Hochschulen (Vollausbau der einzelnen Hochschulstandorte).

Erhöhung des Anteils von Studierenden aus den alten Bundesländern und aus dem Ausland

Die nachfolgende Übersicht zeigt sehr deutlich, dass der prozentuale Anteil der Studierenden, die in Sachsen-Anhalt ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, im Wintersemester 2003/2004 mit 58 Prozent an der Gesamtstudierendenzahl (48.715) sehr hoch ist. Zählt man die Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den anderen neuen Bundesländern einschließlich Berlin erworben haben, hinzu,

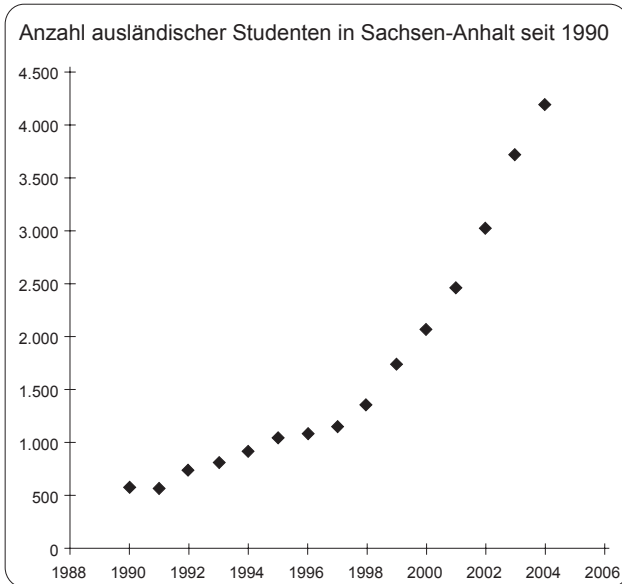
stammen 81 Prozent der Studierenden aus den neuen Bundesländern. Jedoch ist das Problem der demografischen Entwicklung allen neuen Bundesländern eigen. So kann ab 2009/2010 eine Kompensation des Rückganges der Studienanfängerzahlen nur erreicht werden, wenn der Anteil Studierender aus den alten Bundesländern und dem Ausland erheblich steigt.



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Hilfreich ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass in den Jahren 2011 bis 2013 in einer Reihe von Bundesländern durch den Abschluss der Umstellung von einem 13jährigen auf ein 12jähriges Abitur doppelte Abiturientenjahrgänge zu verzeichnen sind. Diesen Umstand muss sich Sachsen-Anhalt zu Nutze machen.

Die nachfolgende Grafik zur Entwicklung der Anzahl ausländischer Studierender in Sachsen-Anhalt zeigt eine stetige Steigerung.



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

2003 betrug der prozentuale Anteil ausländischer Studierender in Sachsen-Anhalt 6 Prozent. Das Ziel muss darin bestehen, diesen Anteil mittelfristig auf 10 bis 15 Prozent zu erhöhen. Im Hinblick auf die Entwicklung eines europäischen Hochschulraumes (Bologna-Prozess) wird es zu einem internationalen Wettbewerb zwischen den Hochschulen um Studierende, Hochschullehrer, Forscher und Drittmittel kommen. Dies hat Auswirkungen auf alle Hochschulebenen. Um in diesem Wettbewerb erfolgreich zu sein, bedarf es einer weiteren Internationalisierung unserer Hochschulen.

Dazu bedarf es der

- Einführung international gebräuchlicher Studiengangstrukturen,
- Durchsetzung kompatibler Studienabschlüsse,
- Verbesserung der Mobilität und
- eines Abbaus rechtlicher und bürokratischer Schranken.

Reduzierung der Abbrecher-/Schwundquote

Hierzu wird es notwendig sein,

- den obligatorischen Anteil von Maßnahmen zur Studienvorbereitung in der Sekundarstufe II wesentlich zu erhöhen (siehe Punkt 4.3.),
- an den Hochschulen verstärkt Angebote für ein Schnupperstudium zu unterbreiten,
- mittelfristig den Hochschulen noch größere Spielräume als bisher zur Eigenauswahl ihrer Studierenden zu überlassen und
- intensive Betreuung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Hochschulen.

Etablierung der Hochschulen Sachsen-Anhalts als Bildungsexporteur

Wie bereits unter Punkt 3 aufgeführt, kommt es durch die Existenz von Hochschulen zu realen Ressourcenzuflüssen in die sie umgebenden Regionen. Die Studie der Magdeburger Hochschulen hat gezeigt, dass die Nachfrageeffekte aufgrund der finanziellen Zuflüsse deutlich größer sind als die Aufwendungen des Landes. Warum sollten wir uns diesen Aspekt nicht zu Nutze machen? Sachsen-Anhalt muss eine gezielte Kampagne für ein Studium in unserem Bundesland initiieren. Dies kann auch eine wirksame Kompensationsmaßnahme gegen den Wegzug der jungen Generation darstellen. Wo Studierende leben, entsteht auch Urbanität, profitieren Handel und Gewerbe, und es entstehen Arbeitsplätze.

6. Leitbild für die berufliche Aus- und Weiterbildung

6.1. Vision: Berufliche Aus- und Weiterbildung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020

■ **In den Regionen existieren leistungsfähige, am Bildungsmarkt eigenverantwortlich agierende Berufsbildungszentren, deren Träger sowohl Kommunen als auch Unternehmen sein können.**

Diese Bildungszentren rekrutieren und finanzieren ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst. Die Unterstützung des Staates bezieht sich auf budgetierte Zuschüsse zur Bildungsarbeit, die leistungsbezogen ausgereicht werden. Die Evaluation erfolgt durch Regionalausschüsse (u. a. Kommunen und Wirtschaftsverbände). Ein Teil des Bildungsangebotes wird kommerziell angeboten.

■ **Berufsbildungszentren und private Aus- und Weiterbildungsanbieter kooperieren miteinander.**

Dem zu erwartenden Verdrängungswettbewerb von beruflichen Aus- und Weiterbildungsanbietern wird dadurch Rechnung getragen werden, dass sinnvolle und arbeitsteilige Kooperation mit öffentlichen Berufsschulen (Berufsbildungszentren) eingegangen werden.

■ **Die berufsbildenden Schulen verfügen über eigenständige Bildungsstandards.**

Neben den allgemein bildenden Schulen verfügen berufsbildende Schulen über eigenständige Bildungsstandards.

■ **Die Berufsausbildung erfolgt modularisiert.**

Im Rahmen der Modularisierung gliedert sich die Berufsausbildung in Grundmodule (gemeinsam für mehrere Berufe) und Wahlpflichtmodule. Durch flexibel ausgestaltbare Zusatzmodule können bedarfsgerecht Zusatzqualifikationen erworben werden. Für benachteiligte Jugendliche gibt es Möglichkeiten zum Erwerb von Teilqualifikationen (qualifizierte Zwischenabschlüsse).

■ **Englisch wird immer mehr zur zweiten Verständigungssprache in der Berufsausbildung.**

Im Rahmen der Globalisierung des Bildungsmarktes werden verstärkt Wahlpflicht- und Zusatzmodule, später auch Grundmodule parallel zur deutschen Sprache in englischer Sprache angeboten. Das E-Learning hat an Bedeutung gewonnen.

■ **Die Ausbildungsberufe sind am Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet.**

Die herkömmliche Berufspalette ist vollständig modernisiert worden. Neue Berufe werden zeitnah entwickelt.

■ **Der staatliche Förderung betrieblicher Berufsbildung wird konzentriert.**

Die staatliche Förderung betrieblicher Berufsbildung konzentriert sich auf neue Berufe und Ausbildungsverbände. Daneben

findet die gesamtstaatliche Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze bzw. von Maßnahmen der Berufsvorbereitung für benachteiligte Jugendliche weiterhin im erforderlichen Maße statt.

6.2. Schritte zur Umsetzung

1. Ausgestaltung des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

Die Novellierung des BBiG gibt den Ländern grundsätzlich die Möglichkeit, den Zugang zu Kammerprüfungen auch über eine entsprechende schulische oder kombinierte Ausbildung zu erreichen. Hierbei können die Länder auch sicherstellen, dass schulische Ausbildungszeiten genau so zählen wie betriebliche Ausbildungsphasen. Damit sind erstmals gemeinsame Ausbildungen im Verbund zwischen Betrieben, Berufsschulen und ggf. Bildungsträgern möglich. Die Berücksichtigung der EU-Anerkennungsrichtlinie im BBiG macht künftig Anpassungslehrgänge und Feststellungsprüfungen für EU-Ausländer notwendig. Die umfassenden Modernisierungen der Berufsbilder, die stärkere Einbeziehung von Vorbildung und ausländischen Anteilen sowie neue Ausbildungs- und Prüfungsstrukturen stellen die berufsbildenden Schulen vor große Herausforderungen.

2. Verbesserung der Berufsorientierung

Viele Jugendliche brechen ihre Ausbildung ab oder haben falsche Vorstellungen über die künftigen beruflichen Anforderungen. Deshalb müssen sie vor ihrer Berufswahlentscheidung wesentlich stärker mit Kenntnissen und Anforderungen der Wirt-

■ Träger der Erwachsenenbildung arbeiten auf der Grundlage verbindlicher Qualitätsstandards.

Im Hinblick auf die Forderung nach einer „lebenslang“ lernenden Gesellschaft liegt eine große Verantwortung bei den Trägern der Erwachsenenbildung. Deshalb haben verbindliche Qualitätsstandards eine entscheidende Bedeutung erlangt.

schafts- und Arbeitswelt bekannt und vertraut gemacht werden und Einblicke in Berufsfelder und Berufe gewinnen. Technische und wirtschaftliche Zusammenhänge müssen durchgehend im Unterricht Beachtung finden.

3. Strukturelle Evaluation des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)

Das in schulischer Form durchgeführte BVJ in Sachsen-Anhalt bedarf einer strukturellen Evaluierung bezüglich Effizienz, Kosten, Beteiligung betrieblicher/außerbetrieblicher Lernorte sowie der Abstimmung/Einbindung der Träger anderer berufsvorbereitender Maßnahmen. Denkbar ist es, entsprechend den Regelungen des neuen BBiG, berufsbildenden Schulen in Zusammenarbeit mit Betrieben oder Trägern eine zielgerichtete Vorbereitung auf einzelne Berufe zu übertragen, in denen diese dann auch eine Ausbildung anbieten.

4. Konzept zur Förderung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss

Es bedarf eines geschlossenen Konzepts, wie Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss, insbesondere von Lernbehindertenschulen, begleitet, gefördert und erfolgreich in eine geeignete Ausbildung geführt werden.

Berufsbildende Schulen sollen sich hierbei in geeignetem Maße an Berufsausbildung mit Kammerabschlüssen beteiligen. Diese Aufgaben haben hohe Priorität und bedürfen weiterhin des Einsatzes von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, von Bund und Land sowie der Bundesagentur für Arbeit.

5. Größere Eigenständigkeit der berufsbildenden Schulen

Schrittweise soll den berufsbildenden Schulen eine stärkere Eigenständigkeit übertragen werden.

Im Rahmen dieser Eigenständigkeit können sie zusätzliche Bildungsangebote unterbreiten, die von Dritten durchgeführt werden.

Region/Kommune sowie die regionale Wirtschaft müssen hierbei ein aufsichtsführendes Gremium stellen. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung können gebündelt werden.

6. Stärkere kreis- und länderübergreifende Zusammenarbeit

In der Regel ist ein Landkreis der Träger einer berufsbildenden Schule. Profilabstimmungen mit benachbarten Landkreisen erfolgten bisher auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen. Entsprechend der letzten Schulgesetznovelle kann das Land nunmehr Einzugsbereiche für Berufsbildende Schulen festlegen, wovon bei deutlich zurückgehenden Schülerzahlen Gebrauch gemacht werden muss. Für Berufsschulklassen mit geringem Aufkommen auf Landesebene sind weitergehende Vereinbarungen z. B. mit Sachsen, Thüringen oder Brandenburg sinnvoll. Spezialisierte Berufsschulstandorte führen jedoch auch zu längeren Anreisen und erfordern häufig Blockbeschulungen und Wohnheimunterbringung.

Eine länderübergreifende Zusammenarbeit ist bei den hoch spezialisierten Ausbildungsgängen an Berufsbildenden Schulen insgesamt dringend geboten. Dies erst recht bei rückläufigen Schülerzahlen. Dies betrifft vor allem die Lehramtsausbildung, die Lehrerfortbildung und die Curriculumentwicklung für Berufsbildende Schulen.

7. Vorausschauende Personalplanung

Im Gegensatz zu den allgemein bildenden Schulen besteht bis 2007 ein Bedarf an Lehrkräften für Berufsbildende Schulen. Erst ab dem Schuljahr 2007/2008 übersteigt der Lehrkräftebestand die für den Unterricht benötigten Stellen.

Im Personalkonzept 2005 der Landesregierung wird darauf verwiesen, dass im laufenden Schuljahr 2004/2005 die tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden ca. 4.150 Wochenstunden unter dem Gesamtbedarf liegen.

Zum Schuljahr 2004/2005 sind insgesamt 2.826 Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen beschäftigt. Eine Absicherung des Unterrichtsbedarfes würde jedoch die Besetzung der zur Verfügung stehenden 3.057 Stellen notwendig machen. Damit ergibt sich gegenwärtig ein Fehlbedarf von 231 Lehrkräften. Die Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen unterliegen nicht dem Arbeitsplatzsicherungsvertrag.



Die Prognose der Landesregierung geht davon aus, dass aufgrund der sinkenden Schülerzahlen ab 2008 der Lehrkräftebestand über dem Stellenbedarf liegen wird. Somit besteht nach Meinung der Landesregierung ab diesem Zeitpunkt (zwischen 2006 und 2012 sinken die Schülerzahlen von 87.310 auf 45.000 an Berufsbildenden Schulen- siehe Grafik unter Punkt 2) personalwirtschaftlicher Handlungsbedarf.

Bedenken müssen dahingehend bestehen, dass in den letzten Jahren vorwiegend Seiteneinsteiger und Lehrkräfte aus Gymnasien und Sekundarschulen zur Bedarfsdeckung eingestellt wurden und großer Mangel an grundständig ausgebildeten und jungen Lehrkräften für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen besteht.

So wurden zum Schuljahr 2003/2004 nur 19, zum Schuljahr 2004/2005 18 Lehrkräfte für den Theoriebereich an Berufsbildenden Schulen eingestellt. Erschwerend kommt hinzu, dass das Lehrkräftedefizit ein bundesweites Problem darstellt. Sachsen-Anhalt wird somit nicht umhin kommen, auch ab 2008 dafür Sorge zu tragen, dass junge Lehrkräfte in den Schuldienst eingestellt werden.

8. Weiterentwicklung des Ausbildungsmarktes

In den Jahren 1997-1999 bestand mit jährlich ca. 40.000 Bewerberinnen und Bewerbern und einem hohen Anteil von „Altnachfragen“ eine äußerst kritische Situation auf dem Ausbildungsmarkt, der durch Ausbildungs-Sonderprogramme der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und des Landes jedoch erfolgreich entgegengesteuert wurde. Derzeitige Bewerberzahlen von jährlich ca. 34.000 erfordern jedoch weiterhin einen hohen Anteil zusätzlicher staatlich finanzierter Ausbildungsplätze. Die Ursachen sind darin zu sehen, dass bis etwa 2007 immer noch geburtenstarke Jahrgänge auf ein stark zurückgehendes betriebliches Ausbildungsangebot stoßen. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze hat sich von mehr als 16.000 (1996, 1997) deutlich verringert auf ca. 10.500 (2003, 2004).

Der angespannte Ausbildungsmarkt hat in den letzten 10 Jahren zu folgenden Entwicklungen geführt:

- Ausweichen auf eine schulische Berufsausbildung, die jedoch bisher häufig nur zu auf dem Arbeitsmarkt schlecht verwertbaren Qualifikationen führten.
- Verstärkt wird schulische Berufsausbildung auch bei privaten Bildungsanbietern gegen Schulgeld mangels anderer Angebote in Anspruch genommen.

- Ausbildungsplätze wurden verstärkt in den alten Ländern gesucht, was die Abwanderung aus Sachsen-Anhalt befördert.
- Ein hoher Anteil von Bewerbern sucht noch Jahre nach dem Schulabschluss nach einem Ausbildungsplatz

Die Voraussetzungen für betriebliche Berufsausbildung sind formal sehr gut. Die Berufsschulen als Partner im dualen System der Berufsausbildung sind sehr leistungsfähig und modern ausgestattet (Berufsschulbauprogramm seit 1994). Der Lehrkräftebestand ist jedoch stark überaltert. Es stehen ebenso moderne überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜBS) im Land für reguläre überbetriebliche Ausbildung zur Verfügung. Auch wird die Ausbildung in Verbänden und Kooperationen staatlich gefördert. Daneben hat sich im Bereich der außerbetrieblichen Berufsausbildung eine stark aufgefächerte Bildungsträgerlandschaft entwickelt, die vorwiegend sowohl auf Benachteiligtenausbildung als auch auf schulische Berufsbildung spezialisiert ist.

Wie werden sich zukünftig der Ausbildungsmarkt und die Berufsbildenden Schulen entwickeln?

- Es ist davon auszugehen, dass Unternehmen in Abhängigkeit von ihrer Auftragslage und den wirtschaftlichen Erwartungen die Einstellung von Auszubildenden vornehmen, ggf. auch aus anderen Bundes- oder EU-Ländern. Die Ausbildungsabwanderung dürfte deutlich zurückgehen. Insofern könnte auch die Schulform Berufsschule von relativ stabilen Erwartungen ausgehen.

- Es ist leider anzunehmen, dass fast alle Jugendlichen ohne bzw. mit schlechtem Hauptschulabschluss auch bei entspanntem Ausbildungsmarkt keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten werden. Für diese Jugendlichen werden auf Dauer

Maßnahmen der Berufsvorbereitung und außerbetriebliche Ausbildungsplätze notwendig sein.

- Beginnend ab dem Schuljahr 2008/09 werden staatliche und private Berufsfachschulen, die keine eigenständigen arbeitsmarktgängigen Berufsbilder vermitteln, deutlich zurückgehen. Dies voraussichtlich vor allem in Assistentenberufen und in deutlicher Konkurrenz zwischen Regionen und Trägern. Sonstige Berufsfachschulen und das Berufsgrundbildungsjahr verlieren stark an Bedeutung. Eine neue Bedeutung ergäbe sich möglicherweise für Berufsfachschulen mit Abschlüssen nach Berufsbildungsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO).

4. Studienqualifizierende Bildungsgänge (Fachoberschule, Fachgymnasium) werden ihre strukturell eigenständige Bedeutung, nach Klasse 10 oder nach der Berufsausbildung beibehalten, jedoch bei insgesamt zurückgehender Nachfrage.

5. Fachschulen, die der Fort- und Weiterbildung dienen, unterliegen den demografischen Einflüssen nur in geringerem Maße.

Angaben zu den Autorinnen:

Rita Mittendorf, geb. 1950

Landtagsabgeordnete der SPD seit 1994,
bildungspolitische Sprecherin der Fraktion seit 2002,
1990 bis 2002 stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft (GEW)
e-mail: rita.mittendorf@spd-lsa.de

Dr. Gerlinde Kuppe, geb. 1945

Landtagsabgeordnete der SPD seit 1990,
seit 2002 wissenschaftspolitische Sprecherin der Fraktion
Vorsitzende des Landtagausschusses für Gesundheit und
Soziales, Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft
sozialdemokratischer Frauen, von 1994 bis 2002 Arbeits-
und Sozialministerin des Landes Sachsen-Anhalt
e-mail: gerlinde.kuppe@spd-lsa.de

Impressum:

Herausgeber: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt

Autorinnen: Rita Mittendorf und Dr. Gerlinde Kuppe unter
Mitwirkung von Dr. Wolfgang Eichler, Prof. Dr. Andreas Geiger,
Christian Mierke und Michael Schildener

V.i.S.d.P.: Susi Möbbeck

Satz und Gestaltung: agentur frische ideen

Druck: Quedlinburg-Druck

SPD													

